



IRIS 2012



DIE SITUATION

VON UNGARISCHEN STRASSENPROSTITUIERTEN
IN UNGARISCHEN STÄDTEN UND IN ZÜRICH

■ **STATUS QUO UND HANDLUNGSBEDARF** ■

IRIS 2012
DIE SITUATION VON UNGARISCHEN STRASSENPROSTITUIERTEN
IN UNGARISCHEN STÄDTEN UND IN ZÜRICH
STATUS QUO UND HANDLUNGSBEDARF

Das Handbuch wurde im Rahmen des Projektes IRIS 2012, „Dienstleistungsentwicklung für ungarische Prostituierte in Ungarn und in der Schweiz“, erstellt. Das Projekt wurde durch den Schweizerischen Erweiterungsbeitrag vom Twinning and Partnership Block Grant **finanziert.**

2012 auf ungarisch und deutsch erschienen
Downloadversion: www.sexeducatio.hu

Auf ungarisch und deutsch herausgegeben durch die Stiftung Sex Educatio
2012

Herausgeberin: Dr. Judit Forrai
ISBN 978-963-08-4865-7

Stiftung Sex Educatio
Druck Vorbereitung: Electrocat Bt.
Umschlagsgestaltung: András Tiboldi
Druck Ausführung: OOK-Press Kft.
Das Titelfoto wurde von Viktória Sebhelyi aufgenommen.



SCHWEIZERISCHER ERWEITERUNGSBEITRAG,
TWINNING AND PARTNERSHIP BLOCK GRANT



IRIS 2012
DIE SITUATION VON UNGARISCHEN
STRASSENPROSTITUIERTEN
IN UNGARISCHEN STÄDTEN UND IN ZÜRICH

STATUS QUO UND HANDLUNGSBEDARF

Auf ungarisch und deutsch herausgegeben durch die Stiftung Sex Educatio, Budapest

DIE AUTOREN

Frauenberatung Flora Dora, Zürich

Manuela Diegmann, Sozialarbeiterin

Andrea Feller, Stabsmitarbeiterin Geschäftsbereich Sucht und Drogen

Michael Herzig, Geschäftsbereichsleiter Sucht und Drogen, Vizedirektor SEB

Ursula Kocher, Betriebsleiterin Frauenberatung Flora Dora

Julia Kuruc, Sozialarbeiterin

Stiftung Sex Educatio, Budapest

Prof. Dr. Judit Forrai, Universitätsdozentin

Kriszta Hoffmann, Sozialarbeiterin, Supervisorin

Viktória Sebhelyi, Soziologin

Stiftung INDIT, Pécs

Katalin Fehér, Sozialarbeiterin, Suchtberaterin

Zsolt Máté, Sozialarbeiter, Suchtberater, Gemeinwesenmanager, Experte Sozialpolitik

András Szabó, Soziologe

Judit Tóth, Sozialarbeiterin

Verein Periféria, Nyíregyháza

Anikó Katona Somogyiné, Sozialarbeiterin, Sozialpolitikerin

Zoltán Szenes, Sozialarbeiter im Gesundheitswesen

Dr. Katalin Szoboszlai PhD, Fachhochschuldozentin, Sozialarbeiterin

ORGANISATIONEN, DIE IM PROJEKT „IRIS 2012 – DIENSTLEISTUNGSENTWICKLUNG FÜR UNGARISCHE PROSTITUIERTE IN UNGARN UND IN DER SCHWEIZ“ MITGEWIRKT HABEN:



Stadt Zürich

Soziale Einrichtungen und Betriebe

Frauenberatung Flora Dora

Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich

<http://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de>

Telefon: +41 44 412 66 10 Mobil: +41 79 248 03 35 Fax: +41 44 412 69 97

E-Mail: floradora@zuerich.ch

Stiftung Sex Educatio

SE Népegészségtani Intézet, Nagyvárud tér 4., 1089 Budapest

www.sexeducatio.hu

Telefon: +36 1 210 2940 Fax: +36 1 355 9344

E-Mail: forjud@net.sote.hu

Stiftung INDIT

„Platz“ Gemeinschaftszentrum

Gorkij u. 1., 7628 Pécs

www.indit.hu

Telefon: +36 72 538 037 Fax: +36 72 315 083

E-Mail: ter.indit@gmail.com

Verein Periféria

Eötvös utca 1., 4400 Nyíregyháza

www.periferiaegyesulet.hu

Telefon: +36 42 504 617 Fax: +36 42 504 617

E-Mail: perifer@t-online.hu

Telefon: +36 42 504 617 Fax: +36 42 504 617

INHALT

1 Vorwort	11
2 Einleitung	13
3 Das Projekt IRIS 2012	15
4 Gesellschaftlicher Hintergrund der Straßenprostitution in Ungarn.....	17
4.1 Marginalisierung infolge Armut	17
4.2 Marginalisierung infolge ethnischer Zugehörigkeit.....	20
5 Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Ungarn.....	23
5.1 Rechtslage.....	23
5.1.1 Begriffe.....	23
5.1.2 Gesetzliche Einschränkung der Prostitution	24
5.1.3 Fazit.....	24
5.2 Soziale Unterstützung	26
5.2.1 Arbeitslosenhilfe.....	26
5.2.2 Sozialhilfe	26
5.2.2.1 Regelmäßige Sozialhilfe	26
5.2.2.2 Überbrückungshilfe.....	26
5.2.2.3 Minimaleinkommen im Jahr 2012.....	27
5.2.2.4 Höhe der Sozialhilfe im Jahr 2012.....	27
5.2.3 Familienunterstützung.....	27
5.2.3.1 Familienhilfe: Erziehungsunterstützung oder Schulhilfe.....	27
5.2.3.2 Erziehungsunterstützung	27
5.2.3.3 Schulhilfe.....	28
5.2.3.4 Kinderbetreuungsbeihilfe.....	28
5.2.4 Weitere Unterstützungsleistungen	28
5.2.4.1 Wohnungsunterstützung	28
5.2.4.2 Unterstützung in Naturalien.....	28
5.2.4.3 Sozialpsychologische Unterstützung.....	28
5.2.5 Straßensozialarbeit	29
5.3 Gesundheitswesen.....	30
5.3.1 Gesundheitsattest	30
5.3.2 Abtreibung.....	30
5.3.2.1 Prävention.....	31
5.4 Kinderschutz	32
5.4.1 Allgemeiner Kinderschutz	32
5.4.1.1 Kinderrechte und ihre Geltung.....	32
5.4.1.2 Finanzielle Leistungen.....	33
5.4.1.3 Jugendhilfe.....	33
5.4.1.4 Tagesbetreuung.....	33

5.4.2	Spezialisierter Kinderschutz.....	33
5.4.2.1	Meldesystem.....	33
5.4.2.2	Inobhutnahme.....	34
5.4.2.3	Vorübergehende Betreuung der Kinder.....	34
5.4.3	Institutioneller Kinderschutz.....	34
5.4.3.1	Heimerziehung.....	34
5.4.3.2	Vorübergehende Platzierung.....	34
5.4.3.3	Kurzzeitpflege.....	34
5.4.3.4	Langzeitpflege.....	34
5.4.3.5	Geschlossene Unterbringung.....	35
5.4.3.6	Erziehungsanstalten und spezialisierte Kinderheime.....	35
6	Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote für Prostituierte in Zürich.....	36
6.1	Rechtslage.....	36
6.2	Soziale Unterstützung.....	37
6.2.1	Grundbedürfnisse: Unterkunft, Nahrung und Kleidung.....	38
6.2.2	Rückkehr.....	38
6.2.3	Opferhilfe.....	38
6.2.4	Spezialisierte Angebote für Sexarbeiterinnen.....	39
6.2.5	Wirtschaftliche Hilfe.....	39
6.3	Gesundheitswesen.....	39
6.4	Kinderschutz.....	40
7	Forschungsbericht.....	42
7.1	Soziodemografische Merkmale.....	42
7.1.1	Lebensalter.....	42
7.1.2	Ethnische Zugehörigkeit.....	43
7.1.3	Familienstand.....	43
7.1.4	Kindheit.....	45
7.1.5	Bildung.....	46
7.1.6	Herkunft.....	47
7.2	Lebensbedingungen der Sexarbeiterinnen.....	48
7.2.1	Einstieg.....	48
7.2.2	Migration.....	49
7.2.3	Wohnsituation.....	49
7.2.4	Gesundheitsverhalten.....	49
7.2.5	Drogenkonsum.....	50
7.2.6	Arbeitszeit.....	50
7.2.7	Finanzen.....	51
7.2.8	Zuhälter.....	51
7.2.9	Capo-Frauen.....	52
7.2.10	Gewalt.....	52
7.2.11	Menschenhandel.....	54

7.2.12 Ausstieg	54
7.2.13 Zukunft.....	54
8 Handlungsbedarf.....	56
8.1 Massnahmen in Ungarn.....	56
8.2 Massnahmen in der Schweiz	58
8.3 Zusammenarbeit zwischen Ungarn und der Schweiz	60

I VORWORT

Zürich ist zwar keine grosse Stadt, aber eine Grossstadt. Hinsichtlich ihrer ökonomischen, kulturellen und soziale Dimension hat sie eine überregionale Bedeutung und teilweise eine internationale Ausstrahlung. Nebst vielen anderen – durchaus auch bedeutsameren – Themen gehört zu den Elementen einer Grossstadt die Prostitution. Das ist ein Fakt, mit dem Politik und Bevölkerung leben müssen.

Man kann den Strich verbieten, ignorieren, tolerieren oder regulieren, nur zum Verschwinden bringen, kann man ihn nicht. Allerdings sind die negativen Auswirkungen der Prostitution wie Ausbeutung, Zwang, Gewalt und soziale Marginalisierung umso schlimmer, je restriktiver Politik und Gesellschaft mit der Prostitution umgehen. Verbote und Tabus stärken vielleicht das Gewissen von Moralisten, aber nicht die Position von Prostituierten gegenüber Ausbeutung und Ausbeutern.

Seit Jahrzehnten gibt es in Zürich einen Strassenstrich. Die Frauen, die dort arbeiten, haben einen harten, riskanten Job und leben mehrheitlich in prekären Verhältnissen. Darum leistet die Stadt Zürich auf dem Strassenstrich sozialmedizinische Hilfe. Sie tut dies aus der Überzeugung heraus, dass Nichtstun schlimmer wäre, sowohl für die betroffenen Prostituierten als auch für die Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung.

Die Hilfe und Unterstützung, welche die Stadt Zürich leistet, hatte seit jeher sowohl einen kurzfristigen Fokus als auch ein längerfristiges Integrationsziel. Darum bieten wir Prävention und Krisenintervention an, aber auch Sozialarbeit zur allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen von Prostituierten, wozu durchaus auch der Umstieg in eine andere Erwerbstätigkeit gehören kann.

Seit rund fünf Jahren stammt die Mehrheit der Strassenprostituierten in Zürich aus Ungarn. Diese Frauen halten sich in der Regel nur wenige Wochen in Zürich auf und kehren danach in ihre Heimat zurück. Damit reduzieren sich die sozialmedizinischen Handlungsmöglichkeiten in Zürich auf kurzfristige Prävention und Krisenintervention. Gerade weil die ungarischen Frauen nur kurzzeitig in Zürich leben und die hiesigen Rahmenbedingungen wie auch die Sprache kaum kennen, sind sie besonders hohen Risiken ausgesetzt, insbesondere hinsichtlich Ausbeutung, Zwang und Gewalt. Darum bedürften sie eigentlich besonderer Unterstützung. Diese kann aber nicht nur in der Schweiz, sondern muss auch in Ungarn erfolgen.

Aus diesem Grund haben wir vor zwei Jahren den Kontakt zu ungarischen Nichtregierungsorganisationen gesucht, die im Bereich der Prävention und Sozialarbeit tätig sind. Unser erklärtes Ziel ist es, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzubauen, weil sexuelle Ausbeutung und Ausbeuter sich seit jeher nicht an Grenzen halten.

Die gesetzlichen, finanziellen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind in Ungarn und in der Schweiz vollkommen verschieden. Diesen Umstand gilt es zu respektieren und bei der konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit konzeptionell zu berücksichtigen. Unsere Absicht ist es, einen kleinen und bescheidenen Beitrag für weniger Ausbeutung und mehr soziale Gerechtigkeit zu leisten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Darum sind wir ausserordentlich dankbar für die Unterstützung unseres Zusammenarbeitsprojektes durch den Entwicklungsbeitrag des schweizerischen Programms „Schweizerischer Erweiterungsbeitrag, Twinning and Partnership Block Grant“. Ebenso dankbar wie beeindruckt sind wir angesichts des Engagements und der Professionalität unserer ungarischen Partnerinnen Sex Educatio in Budapest, Indit in Pécs, und Periféria in Nyiregháza.

Stadt Zürich
Soziale Einrichtungen und Betriebe
Michael Herzig
Geschäftsbereichsleiter Sucht & Drogen
Juli 2012

2 EINLEITUNG

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Das Projekt Iris 2012 ist eine ungarisch-schweizerische Arbeitsgruppe, in der vier Organisationen zusammenarbeiten, die alle langjährige Erfahrung in der Sozialarbeit haben, insbesondere mit der Zielgruppe der Prostituierten:

- die Frauenberatung Flora Dora, Sozialdepartement der Stadt Zürich
- die Stiftung Sex Educatio in Budapest
- die gemeinnützige Stiftung INDIT in Pécs
- der Verein Periféria in Nyíregyháza

Das Ziel der Zusammenarbeit war die Konzeption von Dienstleistungen, welche die Lebensbedingungen von ungarischen Straßenprostituierten verbessern sollen. Ein weiteres Ziel hat sich erst im Projektverlauf herauskristallisiert: die Vermittlung von Fachwissen in der aufsuchenden Sozialarbeit auf dem Straßenstrich. Dazu wurde neben dem vorliegenden Projektbericht ein separates **Methodenhandbuch** erstellt, das Sozialarbeitenden in Ungarn und anderswo zur Verfügung gestellt wird, die ihr diesbezügliches Know-how erweitern wollen.

Der vorliegende Bericht enthält relevante Informationen zu den rechtlichen, sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen von Straßenprostituierten in Ungarn und in der Schweiz. Ebenso eine Aufstellung über vorhandene Institutionen und sozialmedizinischen Leistungen für Prostituierte in den am Projekt beteiligten Städten.

Im Rahmen des Projektes wurde auch eine qualitative Sozialforschung durchgeführt, in deren Rahmen sowohl ungarische Prostituierte als auch Expertinnen und Experten befragt wurden. Folgende Themen standen dabei in unserem Fokus:

- der Hintergrund der Prostituierten
- die eventuellen Ursachen einer Migration (gesellschaftliche, wirtschaftliche, psychologische usw.)
- der Vergleich der sozialen Dienstleistungen in Ungarn und in Zürich aus der Sicht der Sexarbeiterinnen
- ihr Unterstützungsbedarf

Wir bauten unser Dienstleistungskonzept auf das vorhandene Wissen und die Praxiserfahrung der im Projekt vertretenen Organisationen sowie auf die empirischen Daten der Forschung auf. Wir beziehen uns auch darauf, was die Zielgruppe selbst in Bezug auf ihre Bedürfnisse formuliert hat, sowie auf die Einschätzung der in der Praxis tätigen Sozialarbeitenden und der Expertinnen, die sich mit dem Thema befassen.

Die beteiligten Organisationen und ihre Mitarbeitenden sind in vieler Hinsicht unterschiedlich. Das gilt ebenso für die Einstellung gegenüber dem Thema Prostitution und die verwendeten Begrifflichkeiten. Einig sind wir uns jedoch darin, dass die Frauen in diesem Gewerbe besonderen Risiken ausgesetzt sind, weshalb ihnen auch psychologische, soziale und gesundheitliche Unterstützung zuteilwerden sollte.

Wir bedanken uns bei dem Projektfonds „Schweizerischer Erweiterungsbeitrag, Twinning and Partnership Block Grant“ (Partnerschaftsfonds in den neuen EU-Mitgliedstaaten) für die Unterstützung der Zusammenarbeit.

Wir hoffen darauf, dass Sie unsere Publikation für nützlich halten!

*Kriszta Hoffmann, Projektkoordinatorin
Stiftung Sex Educatio, Budapest
August 2012*

3 DAS PROJEKT IRIS 2012

Kriszta Hoffmann,

Stiftung Sex Educatio, Budapest

In der zweiten Hälfte der Nuller-Jahre stieg der Anteil an ungarischen Prostituierten auf dem Straßens-trich in der Stadt Zürich kontinuierlich an. Die Frauenberatung Flora Dora leistet in Zürich Präventi-on, Schadensminderung und Sozialarbeit für Straßenprostituierte. Zusammen mit der Polizei verfolgte sie ab 2008 diese Entwicklung an vorderster Front mit. Zunächst wurden die Angebote dem neuen Klientel angepasst, insbesondere hinsichtlich der Sprache.

Aufgrund der stetigen Zunahme der ungarischen Sexarbeiterinnen suchte die Frauenberatung Flora Dora im Frühling 2010 den Kontakt zu ungarischen Organisationen, die mit demselben Zielpublikum arbeiteten.

Im November 2010 lud die Frauenberatung Flora Dora mehrere Vertreterinnen und Vertreter von un-garischen Nichtregierungsorganisationen zu einem Workshop nach Zürich ein. Folgende ungarische Organisationen nahmen die Einladung aus der Schweiz an:

- die Stiftung Félúton in Budapest
- die Stiftung INDIT in Pécs
- der Verein Periféria in Nyíregyháza
- die Baptistische Hilfe Ungarn
- der Verein zum Schutz der Interessen der Sexarbeiterinnen SZEXE in Budapest
- die Stiftung Sex Educatio in Budapest

Die Organisationen lernten sich und ihre Arbeit kennen und diskutierten die spezifischen Probleme ungarischer Sexarbeiterinnen, die nicht nur in Ungarn selbst tätig waren, sondern auch in anderen Län-dern und insbesondere in Zürich. Besprochen wurden auch die Möglichkeiten einer künftigen Zusam-menarbeit. Es wurde eine Institutionenliste erstellt, die alle Beteiligten in ihrer Arbeit nutzen konnten. Außerdem wurde als direkte Folge des Zürcher Workshops eine regelmäßige Vernetzung via Internet eingerichtet, in deren Rahmen auch konkrete Fälle besprochen und bearbeitet wurden, z.B. Rückreisen oder Vermittlungen von Sexarbeiterinnen aus der Schweiz nach Ungarn.

Nach dem Workshop wurden weitere ungarische Akteure über diese Zusammenarbeit informiert. Seit-her besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit regelmäßigem Austausch, bei dem gemeinsame Projektideen entworfen wurden.

Im Juni 2011 veranstaltete die Arbeitsgruppe ihr erstes Netzwerktreffen in Ungarn, worauf weitere Institutionen, Organisationen, Vertreter von Behörden eingeladen wurden, die sich auf den Gebieten Sozialarbeit, Interessenvertretung, Rechtsvertretung, sexuelle Aufklärung bzw. Forschungsgebieten mit Prostituierten bzw. mit Opfern von Menschenhandel beschäftigen, sowie Organisationen, mit denen die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Laufe ihrer täglichen Arbeit zusammenarbeiten. Während des Treffens stellten die Organisationen ihre Tätigkeiten, ihre aktuellen und früheren Projekte zum Thema bzw. ihre Zukunftspläne im Einzelnen vor. Anschließend bestand die Möglichkeit, über eine künftige Zusam-menarbeit zwischen den Organisationen zu diskutieren.

Eines der Ziele des Treffens war das gegenseitige Kennenlernen und Vorstellen der Fachkräfte, die auf verschiedenen Gebieten arbeiten, um gemeinsame Anknüpfungspunkte zu finden und so die Effektivität in ihrer Arbeit zu steigern.

Im Herbst 2011 konzipierten vier dieser am Netzwerk beteiligten Organisationen (Flora Dora Zürich, Sex Educatio Budapest, INDIT Pécs und Periféria Nyíregyháza) das Projekt IRIS 2012. Auf unseren Antrag hin erhielten wir eine finanzielle Unterstützung zur „Entwicklung sozialer Dienstleistungen für ungarische Prostituierte in Ungarn und Zürich“ im Rahmen des „Schweizerischen Erweiterungsbeitrages, Twinning and Partnership Block Grant“ (Partnerschaftsfonds in den neuen EU-Mitgliedstaaten).

Das **Projekt IRIS 2012** umfasste folgende Aktivitäten:

- **Studienreise:** Im Rahmen dieser einwöchigen Studienreise im April 2012 in Ungarn trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern des Netzwerkes in Budapest, in Pécs und in Nyíregyháza. Es wurden fachliche Inhalte vermittelt und im Rahmen von Fachworkshops die Möglichkeiten und Erfahrungen mit Prostituierten in der aufsuchenden Sozialarbeit diskutiert. Dabei wurden auch die schweizerische und die ungarische Praxis miteinander verglichen. In Pécs und Nyíregyháza erhielten die Schweizer Partner die Möglichkeit, die Orte der Straßenprostitution zu sehen und die Herkunftsorte der Frauen kennen zu lernen.
- **Fachtagung in Budapest:** Ein Schlüsselement des Projekts ist die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, weil die Problematik der Migrationsprostitution sehr viele Facetten hat und darum auch viele verschiedene Institutionen, Behörden und Organisationen in einzelnen Teilbereichen tangiert. Dazu wurde zu Beginn der Studienreise im April 2012 eine Fachtagung mit erweitertem Publikum durchgeführt.
- **Befragung von Sexarbeiterinnen und ExpertInnen:** Nach der Studienfahrt begann die Forschungsarbeit im Rahmen von Interviews und Fragebögen mit Prostituierten sowie mit Experten. Ziel der Forschung war es, den direkt Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Einschätzung und ihre Bedürfnisse kundzutun.
- **Stages von ungarischen Fachfrauen in Zürich:** Ab Mai 2012 begannen die Einsätze in Zürich. Drei Sozialarbeitende und eine Forscherin arbeiteten während jeweils zwei Wochen bei der Frauenberatung Flora Dora in Zürich. Dies ermöglichte einen Wissens- und Erfahrungsaustausch, Fallbesprechungen, gemeinsam durchgeführte aufsuchende Sozialarbeit und die Aufklärung der ungarischen Klientinnen über die gesundheitlichen sozialen Dienstleistungen in Ungarn.
- **Methodenhandbuch:** Ein Ergebnis des Projektes ist ein methodisches Handbuch, das die Erfahrungen der Partnerorganisationen im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit mit Straßenprostituierten zusammenfasst. Es soll soziale Organisationen und Sozialarbeitende in ihrer Arbeit mit Prostituierten unterstützen.
- **Projektbericht:** Als zweites schriftliches Ergebnis des Projektes liegt folgender Bericht vor, der das Projekt vorstellt, die relevanten bestehenden Dienstleistungen aufzeigt und die Forschungsergebnisse beschreibt. Darauf aufbauend wurden im Kapitel „Handlungsbedarf“ Empfehlungen für künftige Maßnahmen und Dienstleistungen formuliert.

Den Abschluss des Projekts wird im Oktober 2012 ein Netzwerktreffen in Budapest bilden, dessen Ziel die Evaluation und Vorstellung des Projekts gegenüber allen Netzwerkmitgliedern sowie einer breiteren Fachöffentlichkeit ist. An diesem Treffen wird auch die zukünftige Zusammenarbeit geklärt werden.

Wir hoffen auf eine erfolgreiche Fortsetzung unserer Arbeit...

4 GESELLSCHAFTLICHER HINTERGRUND DER STRASSENPROSTITUTION IN UNGARN

4.1 Marginalisierung infolge Armut

Katalin Szoboszlai

Verein Periféria, Nyíregyháza

In Ungarn wurde unter Prostituierten keine Armutsuntersuchung durchgeführt, es gibt also dazu keine statistischen Daten. Die Zahl der Betroffenen sowie die Hauptcharakteristika der Armut unter sozio-logischem und demografischem Aspekt kann also nicht genau beschrieben werden. Wir können uns jedoch auf diejenigen Daten stützen, die bei Erhebungen zu Ungleichheit und Verarmung in bestimmten Regionen erhoben wurden. Neben der Armut sind in diesen Regionen gesellschaftliche Marginalisierung, fehlende Arbeitsplätze, tiefer Lebensstandard, kinderreiche Familien, erschwelter Zugang zu Dienstleistungen und Unterstützungsmaßnahmen sowie Segregation bestimmend und erschweren den Ausbruch aus diesen Verhältnissen.

Die Armut ist ein altes Problem der ungarischen Gesellschaft. Sie reicht bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Die Politik des Staates zur Beseitigung der Armut bestand in der paternalistischen Sozialpolitik des Sozialismus, als mit der Errichtung der Vollbeschäftigung die Staatsbürger Arbeit, Einkommen und Wohnung hatten und sich als Ergebnis der extensiven Wirtschaftspolitik die Lebensqualität nach 1965 deutlich verbesserte. Damals existierte die Armut offiziell nicht, aber einige Gruppen der Gesellschaft, wie die Roma, die Alten und die Obdachlosen, existierten als Arme, auch wenn es keine öffentliche Daten über ihre Armut gab. So war die Behandlung der Armut bis 1980 in Ungarn kein sozialpolitisches Thema.

Die Entwicklung zum marktwirtschaftlichen System nach 1990 brachte ein großes Beschäftigungsproblem mit sich: Die strukturelle Veränderung führte zu Arbeitslosigkeit. In einigen Regionen Ostungarns betraf sie ein Fünftel der Arbeitnehmer. Die Unterstützung der Arbeitslosen wurde ab dem Ende der 90er-Jahre vom Staat stetig ausgedünnt, so wurde die Bezugsdauer immer kürzer und die Summe immer niedriger. Heute erhalten Arbeitslose drei Monate lang finanzielle Unterstützung, danach können sie von der zuständigen Gemeindeverwaltung eine weiterführende finanzielle Unterstützung beanspruchen, deren Summe niedrig ist (22'800 HUF = 93 CHF = 76 Euro pro Monat). Bedingung für die Unterstützung ist obligatorische gemeinnützige Arbeit. In Ungarn wuchsen in den letzten zwei Jahrzehnten die gesellschaftlichen Ungleichheiten in folgenden Bereichen am meisten: Einkommen, Unterrichtswesen, Beschäftigung und Wohnung. In den nordöstlichen und südwestlichen Regionen Ungarns sind diesbezüglichen Ungleichheiten am größten. In diesen Gebieten hat sich die Arbeitslosigkeit etabliert, das Lernen bedeutet keinen wahren Fortschritt, die Eltern und ihre erwachsenen Kinder haben keine Arbeit, die Mobilität ist gering, die ungünstige Infrastruktur lockt keine Investoren und Unternehmen an, die Arbeitslosen verfügen nicht über das Wissen und über das Kapital, das zur Eigenständigkeit nötig wäre.

Die Armutsquote in Ungarn liegt bei 12 Prozent in der gesamten Population, im Falle der Kinder liegt sie bei 20 Prozent – jedes fünfte Kind lebt also in Armut. Die physischen und gesellschaftlichen Lebenschancen der Kinder sind stark von der gesellschaftlichen und sozialen Lage der Eltern, von der Chancen schaffenden Bildung, von der Wohnsituation und vom Gesundheitszustand beeinflusst.

Die Armut breitet sich aus und erreicht auch Gesellschaftsgruppen, denen das Arbeitseinkommen vor einigen Jahren einen sicheren Lebensunterhalt erlaubte. Die negative Wirkung der Wirtschaftskrise

nach 2008 ist, dass die Verarmung wegen der **Devisenkreditschulden** und der wachsenden Arbeitslosigkeit auch Gesellschaftsgruppen erreicht hat, die in den Jahren davor noch in relativer finanzieller Sicherheit gelebt haben. Nach den Schätzungen von Zsuzsa Ferge leben im Land heute 4 Millionen (ca. 40%), nach den Daten des Zentralen Statistikamtes ca. **3,7 Millionen Menschen (37% der Bevölkerung) unter dem Existenzminimum**. Das bedeutet, dass die Zahl der Menschen, die unter der Armutsschwelle leben, in den letzten Jahren bedeutend gewachsen ist. Die Armut betrifft heute also in zunehmenden Maße auch die bisherigen Mittelschichten.

Zwischen 2000 und 2012 hat sich aber auch die Armut unter der Roma-Bevölkerung in Ungarn weiter vertieft. Die Armut nimmt in den am meisten benachteiligten Regionen dramatische Ausmaße an. Sie leben in segregierten Bezirken.

Ein solches segregiertes Wohngebiet für Roma ist das **Huszártelep (Husarenlager) in Nyíregyháza**. Es wird durch die Haupteisenbahnlinie, durch eine Straße und eine Umzäunung von der Stadt abgeschottet. Das Gebiet war nach dem Zweiten Weltkrieg ein blühender Gartenstadtteil, ab den 1970er-Jahren verfiel die Wohngegend allmählich und wurde ein Armenviertel. Die Kriminalitätsrate ist hoch, die Stigmatisierung stark.

Auf dem segregierten Gebiet befinden sich 292 Wohnungen, in den Wohnungen leben annähernd **300 Familien**. Hier sind Familien mit Kindern in der Mehrheit, 70% der Haushalte sind 2- bis 4-Personen-Haushalte; Einzelhaushalte sind für die obere Altersklasse charakteristisch. Bei 60% der Haushalte haben wir Kinder unter 18 Jahren gefunden, der Altersdurchschnitt ist recht niedrig. Unter den Familien mit Kindern überwiegen Paare bzw. Allein-erziehende mit 2–3 Kindern. Das Familienmodell mit einem Elternteil trifft man in 37% der Fälle.

Das Familieneinkommen beträgt im Huszártelep durchschnittlich 94'333 HUF (= 380 CHF¹) pro Monat, das sind rund 50 Prozent desjenigen der Stadt (177'184 HUF = 714 CHF). Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt ebenfalls **50% unter dem Städtedurchschnitt**. Das **Pro-Kopf-Einkommen im Huszártelep beträgt 31'000 HUF (= 120 CHF) pro Monat**. Mangels weiterer „normaler“ Einnahmequellen suchen die Familien andere, teils illegale Einnahmequellen (z.B. Abfallsammeln, Kabeldiebstahl, Wuchercredit, Prostitution).

Die wirtschaftliche  Aktivität spiegelt sich in der Arbeitslosigkeit der Bevölkerung im aktiven Alter, indem 75% der 15–64-jährigen offiziell nicht arbeiten. Bei den übrigen 25% besteht die Hauptbeschäftigung aus temporärer und gemeinnütziger Arbeit. Diejenigen, die einer Beschäftigung nachgehen, haben lediglich eine Grundschulbildung, keine Berufsausbildung. Sie verrichten nur Hilfsarbeit, angelernte Arbeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten und – als Voraussetzung zum Bezug von Sozialhilfe – gemeinnützige Arbeit. Der Lohn der gemeinnützigen Arbeit entsprach 2010 noch dem gesetzlichen Mindestlohn, danach sank er jedes Jahr; heute beträgt er **230 CHF**.

Bei den Familien, in denen ein Arbeitseinkommen fehlt, haben wir soziale Transfereinkommen gefunden, d.h., das sichere Einkommen besteht bei 70% der Haushalte aus der Familienzulage, bei 58% der Haushalte aus der Sozialhilfe, bei 44% der Haushalte aus der Rente (weil die Familienmitglieder mit alten Angehörigen zusammenleben), bei 41% der Haushalte aus der Mutterschaftshilfe, bei 25% der Haushalte aus dem Arbeitslosengeld und bei 49% der Haushalte aus sonstigen Sozialversicherungsversorgungen.

Mit der Bezahlung der Rechnungen bei den Stadtwerken gibt es auch Probleme. 47% der Haushalte im Huszártelep haben **Schulden gegenüber den Stadtwerken** (Wasser, Strom) und der Stadtverwaltung (Miete). Diese Zahl beträgt in anderen Wohngegenden der Stadt 30% oder sogar weniger. 63% der Be-

¹ Verwendeter Börsenkurs: 1 CHF = 248 HUF

wohner des Huszártelep wandten sich wegen sozialer Probleme an das Sozialbüro; sie nahmen meistens Kinderschutzhilfe, vorübergehende Sozialhilfe oder Schuldensanierung in Anspruch.

Der Kampf um den alltäglichen Lebensunterhalt zwingt die Menschen und die Familien zu ungeliebten Überlebensstrategien. Eine solche besteht zum Beispiel aus der Aufnahme von **Wucherkrediten**, deren Rückzahlung nahezu unmöglich ist. Das betrifft vor allem Familien ohne Arbeitsmöglichkeiten, bei denen die Sozialhilfe nicht zum Lebensunterhalt reicht und die keine Ersparnisse für unerwartete Ausgaben (z.B. Krankheit) haben. Der Wucherer ist der Profiteur des Elends; er nützt Situationen aus, in denen ein Darlehen für Medikamente, Nahrungsmittel oder Schulmittel gebraucht wird.



Eine weitere **Überlebensstrategie ist die Prostitution.**



Könnte das auch anders sein? Es muss anders werden! Eine deutliche Verminderung der Armut und der gesellschaftlichen Ausgrenzung zusammen mit der Erhöhung der Beschäftigung und der Chancen für die Kinder sowie der Integration der Roma-Bevölkerung sind eindeutige Vorhaben der Europäischen Union. Diese Bestrebungen müssen sich auch in Ungarn in der Gesetzgebung, in den Dienstleistungen, in der Errichtung von Arbeitsplätzen und in der Unterstützung der legalen Arbeit niederschlagen. Die Verantwortung des Staates ist riesengroß, die Richtung der Sozialpolitik kann nichts anderes sein als die Motivation zur Arbeit, die Verstärkung der sozialen Sicherheit und die Verwirklichung der Menschenrechte.

Literatur

Fábián Gergely – Szoboszlai Katalin – Hüse Lajos (2008): A nyomor uzsorásai [Die **Wucherer** des Elends]. In: A falu [Das Dorf], 2008. Sommer 53–62.

Ferge Zsuzsa (2001): A magyarországi szegénységről [Über die Armut in Ungarn]. INFO-Társadalomtudomány 15, 17–26.

Ferge Zsuzsa (2003): Kétbességű Magyarország [Das gespaltene Ungarn]. ELTE TáTK Szociális Munka és Szociálpolitika Tanszék, Budapest.

Gyerekesélyek Magyarországon (2010): A Legyen jobb a gyerekeknek Nemzeti Stratégia Értékelő Bizottságának 2009. évi jelentése [Kinderchancen in Ungarn (2010), Bericht der Bewertungskommission von 2009 über die Nationale Strategie mit dem Titel „Die Kinder sollen es besser haben“]. Herausg. Ferge Zsuzsa und Darvas Ágnes, Budapest.

Életminőség Nyíregyházán 2008–2010 [Lebensqualität in Nyíregyháza 2008–2010]. Herausgegeben: Fábián Gergely / Patyán László / Huszti Éva. DE OEC Egészségügyi Kar, Nyíregyháza, 2012.

4.2 Marginalisierung infolge ethnischer Zugehörigkeit

Zsolt Máté,

Stiftung INDIT, Pécs

Die Roma-Bevölkerung ist die größte ethnische Minderheitengruppe in Europa. In Europa leben ungefähr **7–9 Millionen Roma**, etwa zwei Drittel davon in den Ländern von Mittel- und Osteuropa (Gleichheit, Gesundheit und die Roma-Gemeinschaft, Fundación Secretariado Gitano, Madrid, 2007, S. 17).

In Ungarn ist „Zigeuner“ immer noch ein gebräuchlicher Ausdruck, der nicht zwingend abwertend gemeint sein muss. Wenn in Ungarn von Zigeunern die Rede ist, ist damit die heterogene ethnische Minderheit der Roma gemeint. Diese setzt sich innerhalb von Ungarn aus drei Hauptgruppen zusammen, die sich in Sprache, Tradition und territorialer Verteilung unterscheiden: die **Rom-Ugros**, die **Beas** und die **Olahs**. In diesem Kapitel unterscheiden wir diese Gruppen nicht. Trotz der großen Unterschiede gibt es auch Gemeinsamkeiten, die wir beschreiben, ohne jedoch Allgemeingültigkeit zu beanspruchen.

Es ist ein Fakt, dass auf der ganzen Welt die Mehrheit der von der Prostitution betroffenen Frauen und Kinder aus den Schichten der in größter Armut Lebenden stammen. In Ungarn sind dies nicht ausschließlich, aber insbesondere Roma. Prostitution entsteht nicht aus ethnischer oder kultureller Eigenheit, sondern ist ein komplexes Phänomen, das sehr stark mit Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung zusammenhängt.

Laut den Daten der Bevölkerungszählung in Ungarn 2001 zählten sich **190'000** Personen ethnisch zu den Roma, während 2003 die Anzahl der Roma von den Forschern anhand der Roma-Untersuchung auf 570'000 geschätzt wurde – also nahezu 5,5% der Landesbevölkerung. Noch jüngere Daten stehen zurzeit nicht zur Verfügung, aber Schätzungen für die 2010er-Jahre gehen von rund **700'000** aus.

Die Roma-Population weist ein bedeutend tieferes Durchschnittsalter auf als die übrige Bevölkerung. Bei den Roma liegt der Anteil der 0- bis 14-Jährigen bei 36,5%, bei der übrigen Bevölkerung liegt er bei nur 15,4%.

Folgende Indikatoren deuten auf die Marginalisierung der Roma-Bevölkerung in Ungarn hin:

- die Erwerbsquote der Roma-Bevölkerung beträgt kaum 20%, wobei die Frauen auf lediglich 10% kommen.
- Roma-Frauen gebären ihr erstes Kind mit 20 Jahren. Ein Drittel von ihnen werden vor dem 18. Lebensalter (mit 15–16 Jahren) Mütter, also viel früher als bei der Gesamtbevölkerung Ungarns.
- Roma **sterben im Durchschnitt 10 Jahre früher** als Nicht-Roma.
- Kaum 20% der Roma-Bevölkerung erreichen das Abitur.
- Rund 60% der Roma leben in Ghettos mit sehr wenig Komfort (häufig ohne Kanalisation und fließendes Wasser und mit schlecht oder gar nicht funktionierender Abfallentsorgung und Elektrizität), mit überdurchschnittlich hoher Kriminalität und vielen Konflikten mit ethnischem Hintergrund.
- **70% der Roma-Bevölkerung leben in Armut** (Nationale gesellschaftliche Aufschließungsstrategie – Tiefarmut, Kinderarmut, Roma – 2011–2020, Budapest, 2011/24, S. 26).

Die Verteilung der Roma-Bevölkerung zeigt eine große regionale Ungleichheit: Die größte Zahl lebt im

Nordosten des Landes. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung macht hier 9% aus, während er in den östlichen und südwestlichen Regionen bei 6–6,5% liegt. Den geringsten Anteil bilden Menschen mit einer Roma-Herkunft in Nordtransdanubien und in Budapest. (Gleichheit, Gesundheit und die Roma-Gemeinschaft, Fundación Secretariado Gitano, Madrid, 2007., S. 17).

Mehr als 60% der Roma in Ungarn leben in ländlichen Gegenden, meistens in Ghettos unter sehr schlechten Wohnverhältnissen. Laut Untersuchungen gibt es in Ungarn etwa **ein**hundert solche **Dörfer**. Bei weiteren zweihundert Gemeinden sieht es so aus, als ob die Segregation längerfristig ebenfalls zu Ghettobildungen führen wird, wie Gábor Havas und János Zolnay in ihrer Studie feststellen. Der größte Teil der zum Getto gewordenen bzw. zum Getto werdenden Gemeinden befindet sich in nordöstlichen und südwestlichen Regionen (Havas, Gábor / Zolnay, János: Untersuchung der Wirkung der integrierenden Bildungspolitik. Forschungsbericht. Gemeinnützige Stiftung für Vergleichende europäische Minderheitenforschung, 2010, S. 4).

Die Lebensumstände der in extremer Ausgrenzung lebenden Roma untersuchten Judit Kozma, Judit Csoba und Ibolya Czibere. Sie halten die folgenden Punkte für entscheidend:

- Die Roma leiden unter hoher Einkommens- und Konsumarmut (ihr Pro-Kopf-Einkommen beträgt 8'000 HUF )
- Neben dem völligen Fehlen eines regulären Arbeitseinkommens sind auch die Möglichkeiten zu illegaler Einkommensbeschaffung und Schwarzarbeit beschränkt
- Sie leben am Rande der Gemeinden, in Lagern, in verlassenem Häusern, Gehöften oder in nicht zum Wohnen gedachten Gebäuden (in Holzlagern und Buden usw.) oder in überfüllten Elendsquartieren
- Für einen Teil von ihnen – besonders für die Familien mit Kindern – ist die Sozialhilfe das einzige Einkommen, aber ein Teil der Älteren profitieren nicht mal von dieser
- Die Generation der Eltern sind **Analphabeten** oder funktionale Analphabeten, die Mehrheit der Kinder besucht eine Sonderschule
- Wegen des Elends hat ein großer Teil von ihnen mit physischen oder mentalen Problemen zu kämpfen
- Im Leben der meisten ist Gewalt ein tägliches Phänomen. Aus solchen Familien kommen sowohl Täter als auch Opfer
- Am Ende **isolieren** sich diese Familien in der örtlichen Gesellschaft; auch die Sozialbehörde kann ihnen nicht helfen

Nicht nur die Prostituierten, sondern auch ihre **Zuhälter** stammen oft aus der Roma-Bevölkerung. In Ungarn wenden einige Roma-Gruppen, wegen ihrer Verdrängung vom Arbeitsmarkt Lebensunterhaltsstrategien an, die zum Grau- oder Schwarzmarkt gehören. Szuhay erwähnt in diesem Zusammenhang unter anderem die im Umfeld der Prostitution wichtige sogenannte Vermittlertätigkeit: „Die Vermittlerrolle ist zu einer bedeutenden einkommensergänzenden Tätigkeit geworden. Der in der Geschäftstransaktion den Verkäufer und den Käufer zusammenbringende Vermittler verlangt von beiden Seiten eine Provision, und laut den stillschweigenden Regeln bekommt er die.“ Darunter fällt auch die Vermittlung von Frauen an Besitzer von Nachklubs, die mehrere Hunderttausend Forint einbringen kann. 

Was für einen Menschen (hier Zuhälter oder Vermittler) eine aus dem Elend geborene Überlebensstrategie ist, ist für andere Menschen (die Sexarbeiterinnen) Ausbeutung und Zwang. Häufig **leben Opfer und Ausbeuter in einer Familie zusammen**: Ehemann, Lebensgefährtin, Vater, Mutter oder auch Onkel und Cousin. Hier handelt es sich um ein komplexes Phänomen, in dem es

manchmal schwer fällt, eindeutig zwischen Opfer und Täter zu unterscheiden. Wenn man in solche System nur auf einzelne Individuen einwirkt – z.B. Polizei und Strafverfolgung auf Täter und die Sozialarbeit auf Opfer –, ändert man am grundsätzlichen Problem nichts. Vielmehr verstärkt man mit solchen individuellen Interventionen unter Umständen noch Ausbeutungsverhältnisse.

Literatur

Gleichberechtigter Zugang der Roma zur qualitativen Bildung – Landesbericht, 2007

Gleichheit, Gesundheit und die Roma-Gemeinschaft – Fundación Secretariado Gitano, Madrid, 2007

Havas, Gábor / Zolnay, János: Untersuchung der Wirkung der integrierenden Bildungspolitik. Forschungsbericht. Gemeinnützige Stiftung für Vergleichende europäische Minderheitenforschung, 2010

dr. Karsai, Ervin: Regelmäßige Roma-Grammatik ARKA, Medgyesegyháza, 1997

Kemény, István / Janky, Béla: Über die ethnischen Daten der Roma-Minderheitenforschung 2003, Nr. 2

Kovalcsik, Katalin: Die volksmusikalischen Traditionen der „beás“-Roma, 232 Seiten, in: Barna, Gábor (Verf.): Volkskundliche Studien über die Roma, Mikszáth-Verlag, Salgótarján, 1993, Seite 231–244

Kozma, Judit: Psychologische Bezüge der Armut, in: Chance 2003, Nr. 2, Seite 16, 26

Kozma, Judit / Csoba, Judit / Czibere, Ibolya: Örtliche Gesellschaften, Ausgrenzung und Sozialversorgung, Verlag der Universität Kossuth, Debrecen, 2004

Ladányi, János / Szelényi, Iván: Die unterschiedlichen Formen der Ausgrenzung, Verlag Napvilág, Budapest, 2004

Nationale gesellschaftliche Aufschließungsstrategie – Tiefarmut, Kinderarmut, Roma, 2011–2020, Budapest, 2011

Vasvári, Zoltán: Die Karte im Leben der Roma, 174 Seiten, in: Barna, Gábor (Verf.): Volkskundliche Studien über die Zigeuner 1. 1., Mikszáth-Verlag, Salgótarján, 1993

Wilhelm, Gábor: Kultur, Gesellschaft, Ethnizität bei den „oláh“-Roma, S. 30, in: Barna, Gábor (Verf.): Volkskundliche Studien über die Roma, Mikszáth-Verlag, Salgótarján, 1993, S. 29–37

5 RAHMENBEDINGUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR PROSTITUIERTE IN UNGARN

In diesem Kapitel wird die Situation in ausgewählten ungarischen Städten dargestellt. Dies soll einen Vergleich mit den Lebensumständen in der Schweiz im darauffolgenden Kapitel ermöglichen. Besonders bedeutsam sind dabei die ökonomischen Unterschiede. Die Währung ist der ungarische Forint (HUF), dessen Wechselkurs zum Schweizerfranken (CHF) stark schwankt. Der Stand am 7.8.2012 war: 1 CHF = 230 HUF.



5.1 RECHTSLAGE

Katalin Fehér, András Szabó

Stiftung INDIT, Pécs

In Ungarn ist die Prostitution seit 1999 grundsätzlich legal, ihre Ausübung wird aber durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen eingeschränkt. Dieses Kapitel gewährt einen Überblick über die derzeit gültigen Rechtsnormen.

5.1.1 Begriffe

In verschiedenen Rechtsnormen werden Begriffe zur Regulierung der Prostitution definiert. Nachfolgend die gängigsten:

- **Prostituierte:** die Person, die gegen finanzielles Entgelt sexuelle Dienstleistung anbietet, unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung und unabhängig davon, wer für die Dienstleistung bezahlt
- **Sexuelle Dienstleistung:** die Tätigkeit der Prostituierten, bei der Körperkontakt zwischen Prostituierte und Freier stattfindet und die auf sexuelle Erregung und Befriedigung zielt
- **Öffentlicher Grund:** jedes private oder im Besitz der Gemeinde stehende Grundstück, das dem allgemeinen Gebrauch dient und von allen genutzt werden kann



Schutzzone: gesetzlich festgelegte Gebiete innerhalb einer Gemeinde, in der keine Prostitution stattfinden darf



Strichzone: Wenn die Prostitution in einer Gemeinde gemäß Gemeinderat „in Massen“ vorkommt, ist der Gemeinderat befugt, eine Strichzone zu ernennen, in der die Prostitution legal ist.

- **Massenprostitution:** In großer Zahl, durch saisonale Schwankungen kumuliertes oder territorial gehäuftes Auftreten der Prostitution, die vor Ort die Ruhe stört
- **Anwerben:** An eine andere Person gerichtetes mündliches Angebot zur sexuellen Dienstleistung der Prostituierten auf öffentlichem Grund ist **aktives Anwerben**. Offensichtliches, auf das Anbieten von sexueller Dienstleistung gerichtetes Verhalten oder die Annahme der Nachfrage des Freiers ist **passives Anwerben**.
- **Anwerben mit belästigendem Charakter:** die Verhinderung, die Störung der Bewegung einer Person oder eines Fahrzeugs; aggressives, unzüchtiges Verhalten
- **Erduldung des Anwerbens:** bezieht sich auf **Betreiber** oder Beschäftigte eines öffentlichen Grundes (siehe § 4 des Gesetzes LXXV aus dem Jahre 1999)

5.1.2 Gesetzliche Einschränkung der Prostitution

Die Prostituierte darf ihre Tätigkeit nicht ausüben:

- auf dem Teil der Straße, der für den Verkehr gedacht ist 
- in weniger als 100 Meter Entfernung von Autobahnen und Autostraßen
- in Wohngebieten, die weniger als 50 Meter von der Hauptstraße entfernt sind
- in weniger als 300 Meter Entfernung von Gebäuden der Volksvertretung, der Verwaltung, des Gerichts, der Staatsanwaltschaft oder von Gebäuden diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Wohnungen von Mitgliedern internationaler Organe, öffentlichen und hochschulischen Bildungseinrichtungen, Gebäuden des Kinderwohls, Kinderschutzes, kulturellen Gebäuden, Gebäuden der Terminale im Dienste des Personenverkehrs (Flughafen, Bahnhof, Hafen), Gebäuden, in denen religiöse Zeremonien stattfinden, Objekten der ungarischen Armee, Begräbnisstätten und anderen Gnadenorten sowie auf öffentlichen Plätzen
- auf Nebenstraßen, in denen eine Institution betrieben wird, die dem Unterricht, der Erziehung, der Heilung, der fortdauernden Unterbringung Minderjähriger dient, oder eine Institution zum Kinderwohl und zum Kinderschutz (siehe § 7 des Gesetzes LXXV aus dem Jahre 1999)
- auf von mehreren Personen gemeinsam genutzte Flächen eines Mehrfamilienhauses

Die Prostituierte darf ihre Dienstleistungen keiner Person unter **18 Jahren** anbieten und darf nur das Angebot einer Person mit vollendeten 18 Jahren annehmen. Das Anwerben darf für den anderen nicht belästigend sein.

Die Prostituierte darf keine sexuellen Dienstleistungen anbieten, wenn sie nicht über ein **spezielles ärztliches Zeugnis** verfügt (siehe § 9 des Gesetzes LXXV aus dem Jahre 1999). Dieses beinhaltet Tests zu sexuell übertragbaren Krankheiten, Hepatitis und HIV und muss **alle drei Monate erneuert** werden. Die Höhe der Kosten für das Attest kann von den durchführenden Stellen selbst bestimmt werden.

Die Gemeinden haben zusätzliche Möglichkeiten, mit eigenen Verordnungen die Prostituierten oben beschriebene Grundsätze verletzt, erfüllt sich der Tatbestand der **verbotenen Unzucht**: „Wer eine gesetzliche Einschränkung oder ein Verbot im Zusammenhang mit der sexuellen Dienstleistung verletzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit“ (siehe § 172 des Gesetzes II im Jahre 2012) und ist wie folgt zu bestrafen: **Haftstrafe** von bis zu zwei Monaten oder **Geldbuße** von bis zu 300'000 Forint (§ 143 des Gesetzes LXXV aus dem Jahre 1999). 

Wie sich am Beispiel von Nyiregyháza zeigt, können die repressiven Maßnahmen die Straßenprostitution innerhalb weniger Jahre **ins Ausland verdrängen**.

5.1.3 Fazit

Zwar ist die Prostitution in Ungarn legal, aber ihre **Ausübung in legaler Form fast unmöglich**. Die Busen und Strafen für den Verstoß gegen die genannten Einschränkungen verschärfen die ohnehin prekäre finanzielle Lage der Prostituierten.

Zudem gibt es weitere mit der Prostitution in Verbindung gebrachte Ordnungswidrigkeiten. Die Besorgung des ärztlichen Attestes ist mit großem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden. Das bedeutet, dass **praktisch immer ein Grund gefunden werden kann, um Prostituierte zu büßen**. Da das Strafmaß sehr hoch angesetzt werden kann, lohnt sich die Prostitution an vielen Orten nicht (mehr) und wird ins Ausland verdrängt. 

Literatur

Gesetz Nr. LXXV aus dem Jahre 1999 über die Regeln des Auftretts gegen die organisierte Kriminalität und über die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen, Auslegungsverordnungen, § 4

Gesetz Nr. LXXV aus dem Jahre 1999 über die Regeln des Auftretts gegen die organisierte Kriminalität und über die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen, Auslegungsverordnungen, III. Kapitel: Einige Schutzregeln der öffentlichen Ordnung im Interesse der Behandlung der Prostitution, § 7, § 8, § 9

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 172

Gesetz Nr. LXXV aus dem Jahre 1999. über die Regeln des Auftretts gegen die organisierte Kriminalität und über die damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen, Auslegungsverordnungen, II. Kapitel: Einige Schutzregeln der öffentlichen Ordnung im Interesse der Behandlung der Prostitution, § 143

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 9, § 10

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 11, § 12, § 13

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 23

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 18, § 20, § 21, § 99

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 27

Gesetz Nr. II aus dem Jahre 2012 über Ordnungswidrigkeiten, über das Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten und über das Registrierungssystem für Ordnungswidrigkeiten, § 184, § 192, § 196

Gesetz Nr. IV aus dem Jahre 1978 über das Strafgesetzbuch, § 175/B, § 205, § 206, § 207, § 202/A

5.2 SOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Anikó Katona Somogyiné

Verein Periféria, Nyiregyháza

In Ungarn gibt es ein Sozialgesetz. Es ist das III. Gesetz von 1993 über die Sozialverwaltung und die Sozialversorgung. Es bestimmt im allgemeinen die Unterstützungsleistungen, die von den Staatsbürgern, also auch von unserer Zielgruppe, beansprucht werden dürfen. Spezielle Dienstleistungen stehen nur für jene Zielgruppen zur Verfügung, die vom Sozialgesetz benannt werden. Das Sozialgesetz kennt beispielsweise Obdachlose und Suchtkranke als Zielgruppe, Prostituierte gehören nicht dazu. Dies bedeutet, dass für soziale Unterstützung von Prostituierten eine andere Rechtsgrundlage gefunden werden muss. Für Prostituierte gibt es somit keine speziellen Leistungen, aufgrund ihrer Tätigkeit aber auch keinen Ausschluss von allgemeinen Sozialleistungen.

Die verschiedenen Formen der Unterstützungsleistungen werden nachfolgend aufgezählt und erläutert.

5.2.1 Arbeitslosenhilfe

Die Berechtigung für Arbeitslosenhilfe wird von der Gemeinde festgestellt. Als Voraussetzung gilt verminderte Erwerbsfähigkeit. Sie ist von der entsprechenden Beurteilung der Rehabilitationsbehörde, von der Fortzahlung des Arbeitslosengeldes bzw. vom Familieneinkommen abhängig. Die Voraussetzungen für den Bezug sind streng – man muss in irgendeiner Form über ein vorangehendes Arbeitseinkommen verfügen. So werden aus unserer Zielgruppe höchstwahrscheinlich nur wenige eine solche Hilfe beantragen.

5.2.2 Sozialhilfe

5.2.2.1 Regelmäßige Sozialhilfe

Wenn man die von den Gemeinden festgelegten Bedingungen hinsichtlich der Familienverhältnisse und Gesundheitszustand erfüllt, hat man Anrecht auf Sozialhilfe. Als Gegenleistung ist man verpflichtet, an integrationsfördernden Programme und dem Schulabschluss angemessenen Aus- oder Weiterbildungen teilzunehmen.

Die Höhe der regelmäßigen Sozialhilfe richtet sich nach der Familieneinkommensgrenze. Für Straßenprostituierte ist die Erfüllung der oben erwähnten Mitwirkungspflicht häufig ein Problem, zumal der tiefe Ansatz der Sozialhilfe nicht zur Mitwirkung motiviert.

Im Jahr 2012 werden die Vorschriften zusätzlich verschärft, indem pro Familie nur noch eine Person Sozialhilfe beziehen kann, nach dem Prinzip: eine Familie, eine Sozialhilfe.

5.2.2.2 Überbrückungshilfe

Die Gemeinde leistet eine Überbrückungshilfe für Personen, die in eine den Lebensunterhalt gefährdende Lebenssituation geraten sind oder mit dauerhaften Existenzproblemen kämpfen. Unter den im Sozialgesetz festgelegten Unterstützungsleistungen ist das diejenige, die von unserer Zielgruppe am ehesten beantragt werden kann. Die Unterstützung ist an eine Einkommensgrenze gebunden und kann ein mehrmals pro Jahr beansprucht werden. Der Betrag ist niedrig. Bis jemand das Geld erhält, dauert es nach geltendem Recht 30 Tage. Deshalb ist diese Form der Unterstützung in Lebenssituationen, in denen schnelle oder wie in manchen Fällen sofortige Hilfe gebraucht würde, nicht hilfreich.

5.2.2.3 Minimaleinkommen im Jahr 2012

Verbindlicher Mindestlohn	brutto 93'000 HUF/Monat
Garantierter Mindestlohn im Falle eines Arbeitnehmers mit mindestens einem Mittelschulabschluss bzw. einer mittelschulischen Fachausbildung	brutto 108'000 HUF/Monat



5.2.2.4 Höhe der Sozialhilfe im Jahr 2012

Minimum der Altersrente	28'500 HUF
Arbeitslosenhilfe	80% des Altersrentenminimums
Regelmäßige Sozialhilfe	Die Höhe ist vom Familieneinkommen abhängig. Maximum: 43'326 HUF/Monat. Wegen des Prinzips „eine Familie – eine Sozialhilfe“ beläuft sich der Höchstbetrag der regelmäßigen Sozialhilfe auf 19'526 HUF, wenn jemand in der Familie Arbeitslosenhilfe erhält.
Überbrückungshilfe	Der Betrag ist je nach Behörde unterschiedlich und von der örtlichen Regelung abhängig – meistens ein paar tausend Forint.

Die Tabelle verdeutlicht, dass es diverse Unterstützungsleistungen gibt, aber auch, dass es sich jeweils um relativ kleine Beträge handelt. (Stand am 7.8.2012 war: 1 CHF = 230 HUF) Eine größere Bedeutung hat die Familienunterstützung. Diese gilt als eine der bestausgebauten in Europa. Und obwohl unsere Klientinnen nicht von allen Leistungen profitieren können, sind diese oft trotzdem maßgeblich für das Familieneinkommen. Allerdings sind die politischen Bestrebungen stets auf einen Abbau der Kindergelder ausgerichtet. Gerade kinderreichen Familien wird vorgeworfen, das System auszunutzen.

5.2.3 Familienunterstützung

Das Gesetz LXXXIV von 1998 über die Familienunterstützung regelt die Formen und Voraussetzungen für den Bezug von Unterstützungsleistungen durch Familien

5.2.3.1 Familienhilfe: Erziehungsunterstützung oder Schulhilfe

Der Staat trägt monatlich zu den Kosten der Schulung und Erziehung des Kindes im Form von Erziehungsunterstützung oder Schulhilfe bei. Man bekommt die Familienhilfe unter der Voraussetzung, dass man das Sorgerecht für ein Kind hat.

5.2.3.2 Erziehungsunterstützung

Laut gegenwärtigen Verordnungen des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen wird ein Kind dann schulpflichtig, wenn es das zum Schuleintritt erforderliche Alter erreicht, frühestens im Kalenderjahr, in dem es das 6. Lebensjahr, spätestens, wenn es das 8. Lebensjahr erreicht. Die Schulpflicht dauert laut gegenwärtig gültigen Rechtsvorschriften bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs. Geplant ist eine Verkürzung der Schulpflicht auf die Zeit vom 6. bis zum 16. Lebensjahr. Voraussichtlicher Zeitpunkt der Änderung: 1. September 2012.



5.2.3.3 Schulhilfe

Die Schulhilfe wird ab dem 1. November des Schulpflichtjahres für die gesamte Dauer der Schulpflicht sowie nach dem Ablauf der Schulpflicht während des Studiums in einer öffentlichen Bildungseinrichtung fortgesetzt. Sie wird bis zum letzten Tag des Schuljahres, in dem das Kind sein 20. Lebensjahr absolviert – im Falle eines erziehungsbedürftigen Kindes bis zum 23. Lebensjahr –, geleistet.

5.2.3.4 Kinderbetreuungsbeihilfe

Erziehungsberechtigte haben Anrecht auf eine monatliche Zulage, die Kinderbetreuungsbeihilfe (GYES). Diese wird bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres des im selben Haushalt erzeugten Kindes gewährt, bei Zwillingen bis zum Ende des Schulpflichtjahres, bei dauerhaft kranken bzw. Kindern mit schwerer Behinderung bis zum Ende des 10. Lebensjahres. Man bekommt die Familienhilfe aufgrund der Erziehungsberechtigung. Die Kinderbetreuungsbeihilfe beträgt im Jahr 2012 brutto 28'500 Ft, wovon die Einkommensteuer nicht abgezogen wird, andere Abzüge aber schon, was einen Nettobetrag von 25'650 Ft ergibt.

5.2.4 Weitere Unterstützungsleistungen

5.2.4.1 Wohnungsunterstützung

Die Wohnunterstützung ist ein Zuschuss zu den regelmäßigen Ausgaben für die von den Haushaltsmitgliedern bewohnte Wohnung für sozial bedürftige Haushalte. Ein Notar beurteilt die Fortzahlung der Unterstützung. Diese ist ein Zustupf zu den Strom-, Wasserleitungs-, Gas-, Fernheizungs-, Abwasserbeseitigungs- und Müllabfuhrkosten, zur Miete oder zu den Untermietskosten, zu den Tilgungsraten eines Wohnkredits vom Geldinstitut, zu den gemeinsamen Kosten bzw. zu den Kosten für das Heizmaterial.

Straßenprostituierte können wegen ihrer Wohnverhältnisse (meistens Wohnungen mit geringem Komfort: kein Wasser, keine Zentralheizung, keine Kanalisation; zudem haben sie keine Raten eines Wohnkredits vom Geldinstitut zu tilgen) kaum eine Wohnbeihilfe beantragen. Der Betrag der Beihilfe ist ohnehin sehr gering, in Einzelfällen ein paar tausend Forint, also ein bescheidener Beitrag an die Kosten der in tiefer Armut lebenden Menschen.

5.2.4.2 Unterstützung in Naturalien

Laut Gesetz können manche Unterstützungen in Naturalien geleistet werden. Die Naturalversorgung ist eine Unterstützung zur Finanzierung von Lebensmitteln, Schulbüchern, Brennholz, Steuern bzw. Gebühren von Kinderinstitutionen sowie zur Befriedigung der Familienbedürfnisse. Einer der Gründe für die Gewährung der Naturalversorgung ist das Misstrauen, der Antragsteller könnte die Beihilfe zweckentfremdet verwenden.

5.2.4.3 Sozialpsychologische Unterstützung

Mit der Gewährung der Grundleistungen leisten der Staat und die Gemeindeverwaltung Hilfe für sozial bedürftigen Menschen bei der Erhaltung ihrer selbständigen Lebensführung sowie bei der Lösung von Problemen, die aus ihrer gesundheitlichen oder mentalen Situation oder aus anderen Gründen entstehen. Im Falle unserer Zielgruppe ist vor allem die sozialpädagogische Familienhilfe relevant. Die sozialpädagogische Familienhilfe umfasst:

- psychosoziale Beratung,
- Erschließung des Zugangs zum Hilfesystem
- Familientherapie
- Beratung für langfristig Arbeitslose, junge Arbeitslose, Personen, die mit Schuldenlasten und Wohnproblemen kämpfen, Menschen mit einer Behinderung, chronisch Kranke, Suchtkranke, psychisch Kranke, Menschen mit Drogenproblemen bzw. für sonstige sozial bedürftige Menschen und ihre Familie

5.2.5 Straßensozialarbeit

Das Sozialgesetz kennt die Straßensozialarbeit, wobei für die Betreuung von Prostituierten keinerlei staatliche Unterstützung erwartet werden kann, die ausschließlich für Obdachlose und Suchtkranke vorgesehen ist. Dort, wo sich die Zielgruppen überschneiden, können jedoch Prostituierte als Obdachlose oder Suchtkranke versorgt werden. Organisationen, denen es zwischen 2005 und 2011 gelang, Projektgelder für die Straßensozialarbeit zu erhalten, konnten die Prostituierte teilweise auf diesem Weg erreichen.

Obwohl die Organisationen, die sich mit Straßenprostituierten aufsuchend befasst haben, bewiesen haben, dass ihre Arbeit Sinn macht, steht keine kontinuierliche Finanzierung für die aufsuchende Arbeit mit Prostituierten zur Verfügung, mit Ausnahme vereinzelter Projektausschreibungen.

Könnten Prostituierte als Zielgruppe in die Sozialgesetzgebung integriert werden, wäre dies ein wichtiger Schritt zur Verbesserung ihrer Lebensumstände.

5.3 GESUNDHEITSWESEN

Zoltán Szenes

Verein Periféria, Nyíregyháza

Das gesundheitliche Risiko ist bei Prostituierten besonders groß, da die langen Arbeitszeiten, der Mangel an Erholung, die ungesunde Ernährung, die mangelhafte Hygiene eine ständige Gefahr zur Herausbildung zahlreicher Probleme für die Gesundheit und das Allgemeinbefinden bedeuten. Die extreme psychische und körperliche Belastung führt oft zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen.



Grundsätzlich hängt die Beanspruchung der medizinischen Dienstleistungen von einem gültigen Versicherungsschutz ab. Die Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Zahlung der Krankenversicherungsprämien, die automatisch geleistet wird, wenn die Person (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) über



- einen Arbeitslohn,
- einen Schüler-/Studentenstatus oder
- Sozialhilfe

verfügt.

Wenn die Versicherungsprämien nicht bezahlt werden und somit kein Versichertenstatus besteht, kann die Wohngemeinde gemäß dem Sozialgesetz verfügen, dass die Beiträge während eines Jahres bezahlt werden.

5.3.1 Gesundheitsattest

Eine Voraussetzung zur legalen Prostitution ist, dass die Prostituierte über ein gültiges Arztattest verfügt. Das Attest

- darf nur von dafür zuständigen Medizinerinnen im Bereich Haut- und Geschlechtskrankheiten ausgestellt werden
- ist drei Monate lang gültig
- muss von der Prostituierten beantragt werden
- enthält die Resultate der Untersuchungen auf Syphilis, Tripper (Gonorrhoe), HIV und Hepatitis B

Das oben genannte Attest kann gegen eine Gebühr von 20'000 HUF erworben werden. Diese Summe können Prostituierte in vielen Fällen nicht aufbringen. Die Untersuchungskosten für die Zielgruppe können nur in wenigen Fällen reduziert werden. Es gab vereinzelt Bemühungen, diese Untersuchungen niederschwelliger zu gestalten; daraus ist jedoch kein erleichterter, kontinuierlicher Zugang entstanden. Selbstverständlich können auch Prostituierte (wie jede Staatsbürgerin) die Gynäkologie und etliche Reihenuntersuchungen kostenlos in Anspruch nehmen. Diese können jedoch nicht für das Attest verwendet werden.



5.3.2 Abtreibung

Das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft ist bei Prostituierten außerordentlich hoch.

Die Abtreibung darf von Gesetzes wegen nur innerhalb einer bestimmten Zeitperiode durchgeführt werden – nach der Hauptregel bis zur 12. Schwangerschaftswoche,

- a) wenn die Schwangerschaft die Gesundheit der schwangeren Frau schwer gefährdet
- b) wenn das Embryo gemäß medizinischen Untersuchungen an schwererer Behinderung oder an sonstigen Schädigungen leidet
- c) wenn die Schwangerschaft die Folge einer Straftat ist
- d) wenn sich die schwangere Frau in einer schweren Krisensituation befindet

Bis zur 18. Woche darf die Schwangerschaft abgebrochen werden, wenn die beantragende Person beschränkt handlungsfähig oder gänzlich handlungsunfähig (z.B. minderjährig) ist, wenn die Frau die Schwangerschaft unverschuldet – aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines ärztlichen Fehlers – nicht bemerkt hat oder wenn die Frau wegen eines Versäumnisses des Gesundheitsinstituts oder einer anderen Behörde die Zeitgrenze von 12 Wochen überschritten hat. Einer der oben genannten Gründe für eine Abtreibung muss jedoch auch in diesem Fall bestehen.

Die Schwangerschaft kann bis zur 20. Woche abgebrochen werden, wenn die Wahrscheinlichkeit einer genetischen Anomalie oder einer anderen schweren Schädigung bei 50% liegt. Wenn sich das diagnostische Verfahren verzögert, kann die Schwangerschaft bis zur 24. Woche abgebrochen werden.

Unabhängig davon, wie fortgeschritten die Schwangerschaft ist, kann sie abgebrochen werden, wenn damit das Leben der Mutter gerettet werden kann oder eine embryonale Anomalie festgestellt wird, die nach der Geburt zum Tod des Kindes führt.

Wenn die Frau aufgrund einer Krisensituation eine Abtreibung beantragt, muss sie an zwei Beratungen beim Familienschutzdienst teilnehmen. **In der ersten Beratung wird versucht, sie zum Behalten des Kindes zu bewegen.** Die zweite Beratung kann frühestens am dritten Tag nach der ersten Beratung stattfinden. Wenn die Frau weiterhin die Schwangerschaft abbrechen lassen will, bekommt sie gezielte Informationen über Art und Umstände des Schwangerschaftsabbruchs sowie über die Unterstützungsleistungen, die nach dem Eingriff gewährt werden können.

Grundsätzlich ist der Eingriff kostenpflichtig. Die Gebühr für eine Abtreibung beträgt ab 1. Januar 2011 29'710 HUF. 

Je nach sozialer Lage und finanzieller Bedürftigkeit ist es möglich, dass die Antragstellerin nur die Hälfte oder gar nur 30% der Gebühr bezahlt bzw. in begründeten Fällen ganz von der Bezahlung befreit wird.

Eine Ermäßigung von 50% wird Frauen zugestanden, die provisorische Sozialhilfe oder andere provisorische Unterstützung erhalten.

30% der Gebühr fallen an, wenn die Frau eine regelmäßige Unterstützung oder eine staatliche Unterstützung erhält.

Der Eingriff ist kostenfrei für Frauen, die erhöhtes Kindergeld, Behinderungshilfe, Sehbehindertengeld oder regelmäßige Sozialhilfe erhalten.

5.3.2.1 Prävention

Grundsätzlich gibt es **keine institutionalisierte Prävention bei Prostituierten.** In der Regel erfolgen Prävention und Aufklärung in Verbindung mit anderen sozialen oder medizinischen Dienstleistungen. Allerdings verfügen die wenigsten Organisationen und Institutionen über ein Budget für Präventionsmaterial und sind diesbezüglich auf Spenden angewiesen.

5.4 KINDERSCHUTZ

Anikó Somogyiné Katona

Verein Periféria, Nyíregyháza

Judit Tóth

Stiftung INDIT, Pécs

Kinder- und Jugendschutz umfasst alle Leistungen zum Schutz des Kindes, die durch Familie, Kindergarten, Schulen, Arbeitsplätze oder Organisationen erbracht werden.

In § 14. des Gesetzes XXXI von 1997 über den Kinderschutz und die Regelung der Vormundschaft wird der Begriff Kinderschutz folgendermaßen definiert: Der Schutz der Kinder ist eine Tätigkeit, die sich auf die Förderung der Erziehung des Kindes in der Familie, auf die Vorbeugung gegen Gefährdungen bzw. deren Beseitigung sowie Regelungen für die Fremdplatzierung eines Kindes bezieht.

Es kann über allgemeinen, spezialisierten und institutionellen Kinderschutz gesprochen werden, je nach Zielsetzung:

- Der allgemeine Kinderschutz beugt der Gefährdung der Kinder vor und fördert die Erziehung der Kinder in der Familie. Dazu kooperiert er mit allen Beteiligten (Schule, Kindergarten, Hausarzt, NGOs, Netzwerk für Sozialeinrichtungen).
- Der spezialisierte Kinderschutz konzentriert sich auf den besonderen, verstärkten Schutz von gefährdeten, verwaisten und verlassenen Kindern.
- Der institutionelle Kinderschutz kümmert sich um Kinder, die aus ihrer Familie herausgerissen wurden.

Das Kinderschutzgesetz beinhaltet Grundprinzipien, die bei der Pflege eines Kindes und im Case Management beachtet werden:

- Zunächst Interessenvertretung eines Kindes: Im Interesse des Kindes haben die mitwirkenden Organe – Verwaltung, Jugendamt, Gericht, Polizeiamt, Vormund – eng miteinander zu kooperieren.
- Das Prinzip der Eigenständigkeit der Familien bzw. das Prinzip des Verbleibes in der Familie: Das Kind kann nicht aus rein finanziellen Gründen aus der Familie herausgerissen werden; außerdem konzentrieren sich die Kinderschutzmaßnahmen auf die Förderung der Erziehung des Kindes in der Familie.
- Prinzip der Zweckmäßigkeit: Die Erziehung und Pflege des Kindes muss sich an seinen Bedürfnissen orientieren sowie alters- und familiengerecht sein.
- Prinzip möglichst wenig Zwang (Freiwilligkeit): Ein Eindringen ins Familienleben geschieht nur, wenn es im Interesse des Kindes nicht zu vermeiden ist.
- Verbot von Diskriminierung und Missbrauch
- Das Jugendamt sichert die personelle und die fachliche Ebene ab.

5.4.1 Allgemeiner Kinderschutz

5.4.1.1 Kinderrechte und ihre Geltung

§ 6–10.1 des Gesetzes XXXI von 1997 über den Kinderschutz und die Regelung der Vormundschaft legt die Kinderschutzrechte sowie die zuständigen Organe fest. Im Falle von in Familien lebenden Kindern liegt die Verantwortung des Kindeswohls in erster Linie bei den Eltern.

Wenn eine ganze Familie um ein Kind herum in der Prostitution tätig ist, wird das Kind normalerweise mindestens eine Phase der Prostitution miterleben: die Verhandlung, die Bezahlung oder gar die Erbringung der sexuellen Dienstleistung. In solchen Fällen können die Kindesrechte im Speziellen in Bezug auf den 1. und 5. Absatz gefährdet sein: „Das Kind hat das Recht auf seine eigene körperliche, intellektuelle, emotionale, moralische Entwicklung und auf das Aufwachsen in einem intakten Familienumfeld. Das Kind hat das Recht, dass seine Menschenwürde respektiert wird und dass es geschützt wird vor physischem, sexuellem und seelischem Missbrauch, vor Gewalt und Vernachlässigung.“ Der Schutz des Kindesrechtes ist laut Gesetz Pflicht sowohl der Eltern als auch aller natürlichen und juristischen Personen, die sich mit der Erziehung, Bildung, und Versorgung von Kindern beschäftigen. Der Schutz der Rechte der Kinder, die von Kinderschutzmaßnahmen betroffen sind, wird vom gesetzlichen Vertreter gewährleistet.

5.4.1.2 Finanzielle Leistungen

Der Anspruch auf finanzielle Leistungen ist vom Einkommen abhängig. Bei der Bedarfsabklärung spielt die Frage, ob in der Familie Prostitution ausgeübt wird, keine Rolle. Wenn es die sachbearbeitende Person trotzdem erfährt, kann dies, neben den Vorurteilen, die Beurteilung des Anspruchs beeinflussen, da die Prostitution eine Erwerbstätigkeit ist.

Zusätzlich zu den finanziellen Leistungen können Leistungen in Naturalien erbracht werden. Es können Kosten für Lehrmittel für ein Grundschulkind, auswärtiges Essen, Studiengebühren, Gesundheitskosten und weitere Leistungen übernommen werden.

5.4.1.3 Jugendhilfe

Die Leistungen der Jugendhilfe geschehen im Interesse des Kindes und bedienen sich sozialarbeiterischer Methoden. Sie bezwecken die seelische und körperliche Gesundheit des Kindes, die Förderung seiner Erziehung innerhalb der Familie und versuchen, seine Entfernung aus der Familie zu verhindern bzw. seine Rückplatzierung in die Familie zu ermöglichen. Die Wohngemeinde organisiert diese Dienstleistung in Form eines Jugendamtes. Die Leistungen können freiwillig in Anspruch genommen werden.

5.4.1.4 Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung von Kindern umfasst die altersgerechte Aufsicht in Gruppen, wenn die Eltern auswärts beschäftigt sind. Kinder von Prostituierten sind meistens in den sogenannten alternativen Tagesbetreuungen versorgt. Darunter werden die Beziehung zwischen Eltern und Kinder verstärkende, die Sozialisation des Kindes unterstützende Dienstleistungen bzw. Freizeit- und Präventionsdienstleistungen im Rahmen von Programmen auf dem Spielplatz, im Spielhaus und in Klubbeschäftigungen verstanden. Weitere Betreuungen wie z.B. die Krippe kommen für Kinder von Prostituierten kaum in Frage, da die Anzahl der Krippenplätze niedrig ist. Die wenigen Plätze werden bevorzugt Kindernerteilt, von denen mindestens ein Elternteil ein Arbeitsverhältnis hat.

5.4.2 Spezialisierter Kinderschutz

5.4.2.1 Meldesystem

Das Meldesystem ist ein Netzwerk, in dem mehrere Institutionen und Personen mitwirken, um die Erziehung eines Kindes in der Familie zu fördern und der Gefährdung des Kindes vorzubeugen bzw. eine solche zu beheben. Die Mitglieder des Netzwerkes haben miteinander zu kooperieren und einander zu informieren. Sie verpflichten sich, die Gefährdung eines Kindes beim Jugendamt zu melden. Weiter haben sie die Pflicht, im Falle des Missbrauchs eines Kindes bzw. bei schwerer Vernachlässigung oder beim Bestehen anderer Gefährdung ein Verfahren zu veranlassen. Die Erfahrungen zeigen, dass die

Mitglieder des Meldesystems sich in mehreren Fällen nicht trauen, einzugreifen, wenn eine Gefährdung im Zusammenhang mit Prostitution besteht. Die typischen Fehler des Meldesystems sind aus dem Gesichtspunkt unseres Themas: In Kleingemeinden, wo jeder den anderen kennt, traut sich der das Problem wahrnehmende Fachmann (Bildungs-, Gesundheits-, Sozialfachmann) wegen der Nähe zu den Betroffenen nicht, dies zu melden. In der Großstadt wiederum hindert eher Gleichgültigkeit die Fachleute daran, die Gefährdung eines Kindes ans Licht zu bringen.

5.4.2.2 Inobhutnahme

Die Wohngemeinde entscheidet, ob ein Kind in Obhut genommen wird. Das Jugendamt kann dies vorschlagen, wenn z.B. aufgrund der Prostitution eine Gefährdung vorliegt. Behördliche Maßnahmen werden erst eingeleitet, wenn die Familienbetreuung nicht freiwillig in Anspruch genommen wird und die Entwicklung des Kindes in der Familie beeinträchtigt ist. Wird das Kind in Obhut genommen, sind die Eltern und je nach Alter auch die Kinder verpflichtet, mit dem Jugendamt Kontakt zu halten. Das Verfahren kann bereits vor Ablauf von zwei Jahren aufgehoben werden, wenn sich die Einkommenslage und die Wohnverhältnisse verbessern oder die Prostitution nicht mehr ausgeübt wird. Nach zwei Jahren wird das Kind aus der Familie herausgenommen und dem Kinderschutz zugeführt. Nach unserer Erfahrung bestärken die Jahre, die ein Kind im Kinderschutz verbringt, die Sozialisationsmuster aus der Familie nur noch, was das Risiko, dass das Kind später ebenfalls der Prostitution nachgehen wird, erhöht. 

5.4.2.3 Vorübergehende Betreuung der Kinder

Während der vorübergehenden Betreuung der Kinder muss die körperliche, mentale, emotionale und moralische Entwicklung des Kindes gefördert werden und eine seinem Alter, seinem Gesundheitszustand und seinen sonstigen Bedürfnissen entsprechende Ernährung, Bekleidung, psychohygienische und gesundheitliche Verpflegung, Pflege, Erziehung, Unterbringung und Verpflegung gesorgt werden.

5.4.3 Institutioneller Kinderschutz

5.4.3.1 Heimerziehung

Im Heim muss das Kind während der vorübergehenden und der kontinuierlichen Betreuung vollumfänglich versorgt werden. Das Ziel der Heimversorgung ist die Rückführung eines Kindes in seine Familie oder dann die Vorbereitung zu einer Adoption. Diese Form der Versorgung kann durch professionelle Pflegeeltern, Kinderheime, Heime für Menschen mit Behinderung oder psychiatrische Wohnheime geleistet werden. Im Anschluss an die Heimerziehung findet eine Nachbetreuung statt, die das Erlernen der selbständigen Lebensführung bezweckt.

5.4.3.2 Vorübergehende Platzierung

In einer akuten Gefährdungssituation kann ein Kind für 30 Tage platziert werden. Danach wird die Vormundschaftsbehörde den Entscheid aufheben, oder es wird eine dauerhafte Platzierung empfohlen, worauf nach 60 Tagen ein Prozess um den Entzug des Sorgerechtes der Eltern beginnt.

5.4.3.3 Kurzzeitpflege

Wenn die Entwicklung des Kindes durch die Familienumstände gefährdet ist und seine Erziehung in der Familie nicht gelingt, zudem die Grundleistungen und die Inobhutnahme die Gefährdung nicht beheben, wird es von der Vormundschaftsbehörde in Pflege genommen. Das Sorgerecht der Eltern erlischt.

5.4.3.4 Langzeitpflege

Wenn den Eltern das Sorgerecht durch ein Gericht entzogen wird oder ein Elternteil gestorben ist, wird das Kind, wenn es keinen gerichtlich verordneten Vormund hat und wenn der überlebende Elternteil

einer Adoption zugestimmt hat, in Langzeitpflege genommen. Das Kind wird bei Pflegeeltern oder, wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist, im Wohn- oder Kinderheim untergebracht. Das Sorgerecht der Eltern wird aufgehoben.

Während unserer Arbeit mit Prostituierten haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Frauen verheimlichen, womit sie ihr Geld verdienen, weil sie fürchten, dass ihnen, wenn es sich herausstellt, ihre Kinder weggenommen werden oder sie keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten. Laut dem geltenden Kinderschutzgesetz ist Prostitution allein kein Grund für Kinderschutzmaßnahmen oder Ausschluss von der Unterstützung, sofern die Aufsicht geregelt ist und das Kind ernährt und geschult wird. Wenn jedoch Vernachlässigung mit im Spiel ist, kann ein Kind durchaus aus der Familie genommen werden. Der häufigste Schnittpunkt zwischen Prostitution und Kinderschutz ist gemäß unserer Erfahrung in den Waisen- und Wohnheimen zu finden, in denen Mädchen oftmals untergebracht waren, bevor sie Prostituierte wurden. Die Zuhälter passen die jungen Frauen bei den Wohnheimen ab, gehen auf ihre Wünsche ein und versprechen Dinge, die ihren tiefsten Sehnsüchten entsprechen. So können sie sie zur Prostitution verführen.



5.4.3.5 Geschlossene Unterbringung

Wenn ein Kind, das in Kurz- oder Langzeitpflege genommen wurde, ein selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten zeigt und nur durch permanente Überwachung in einer geschlossenen Unterbringung keine Gefahr mehr besteht, darf die Heimleitung seine Freiheit einschränken. Dies aber höchstens zwei Monate lang.

5.4.3.6 Erziehungsanstalten und spezialisierte Kinderheime

Hierher gehören die Versorgung der Minderjährigen in Untersuchungshaft und gerichtlich verordnete Überweisungen in eine Erziehungsanstalt. Der Staatsanwalt, das Gericht und der Richter im Strafvollzug entscheiden; an der Ausführung ist ein professioneller Vormund beteiligt.

Kinder im Kinderschutzsystem mit schweren dissozialen und psychischen Störungen kommen in spezialisierte Kinderheime s. Die Platzierung wird durch eine Fachgruppe des staatlichen Jugendamtes bestimmt.

6 RAHMENBEDINGUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR PROSTITUIERTE IN ZÜRICH

**Manuela Diegmann, Andrea Feller, Michael Herzig,
Ursula Kocher, Julia Kuruc**

Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora

Im Folgenden wird aufgrund der praktischen Erfahrung der Frauenberatung Flora Dora dargelegt, was die Rahmenbedingungen für ungarische Sexarbeiterinnen² in Zürich sind. Die Darstellung ist nicht abschließend; zum einen verändern sich Regelungen wie auch vorhandene Unterstützungsangebote, zum andern ist nicht auszuschließen, dass z.B. Angebote theoretisch genutzt werden können, jedoch nicht genutzt werden, weil sie nicht bekannt sind oder zu weit vom Zentrum entfernt.

6.1 RECHTSLAGE

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. Es gibt eine Bundesverfassung, kantonale und kommunale Gesetze und Verordnungen. Dies bedeutet, dass die Ausübung der Sexarbeit je nach Ort unterschiedlich geregelt sein kann, aber auch die jeweils übergeordneten Richtlinien eingehalten werden müssen.

Sexarbeit ist in der Schweiz erlaubt und wird als eine Form der wirtschaftlichen Tätigkeit betrachtet, die der Steuerpflicht unterliegt. Die Bundesverfassung setzt im Artikel 31 in der gesamten Schweiz die Gewerbefreiheit voraus. Das Bundesgericht anerkennt diese **Gewerbefreiheit auch in der Prostitution.**

Eingeschränkt wird dies durch das Strafgesetz, das im Artikel 195 Folgendes verbietet:

- Aufforderung zur und Begünstigung von Prostitution
- Einschränkung der persönlichen Freiheit

Der Sexarbeiterin darf nicht vorgeschrieben werden, wann, wo und wie sie arbeiten soll. Sie muss sich jedoch an die kantonalen und kommunalen Regeln halten. Grundsätzlich kann eine Straßenstrichzone deklariert werden, die Ort und Zeit zur Ausübung der Prostitution vorschreibt. Dies ist auch in Zürich der Fall.

Um in der Schweiz Sexarbeit verrichten zu können, muss man sexuell mündig sein, also **mindestens 16 Jahre alt**. Dieses Alter wird in absehbarer Zeit auf 18 Jahre erhöht werden. In Zürich gilt bereits das allgemeine Volljährigkeitsalter. Ausländerinnen unterstehen zudem dem **Ausländergesetz**, das es verbietet, dass eine ausländische Person unter **18 Jahren** der selbständigen (Sex-) Arbeit in der Schweiz nachgeht.

Volljährige Ungarinnen können in Zürich grundsätzlich auf **zwei Arten** auf der Straße legal der Sexarbeit nachgehen:

- Die Sexarbeiterin lässt sich als selbständige Prostituierte in Zürich nieder: Die Schweiz hat im Rahmen der **Personenfreizügigkeit** Abkommen mit den unterschiedlichen EU-Staaten. Angehörige der EU-8-Staaten, wozu auch Ungarn gehört, brauchen eine Bewilligung, bevor sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen. Das Gesuch ist an das Migrationsamt des Kantons Zürich zu

2 Wir verwenden die Begriffe „Sexarbeiterin“ und „Prostituierte“ als Synonyme.

richten. Dabei muss bei Gesuchstellung der Nachweis der selbständigen Tätigkeit erbracht werden. Gelingt dies, erteilt das **Migrationsamt Zürich eine Bewilligung B EG/EFTA für 5 Jahre**. In der Praxis scheitern die Gesuche häufig, beispielsweise weil die Sexarbeiterin keinen **Mietvertrag** vorweisen kann, da Wohnungen meist nur aufgrund einer vorhandenen B-Bewilligung vermietet werden. Wenn eine Frau in einen anderen Beruf umsteigen möchte, kann sie mit einem gültigen Arbeitsvertrag auch eine B-Bewilligung für unselbständige Erwerbstätigkeit beantragen.

- Die Sexarbeiterin meldet sich im Meldeverfahren als selbständige Prostituierte in Zürich an: Diese Sonderregelung basiert auf einem Abkommen mit der EU. Die Sexarbeiterinnen brauchen während der **maximal 90 Tage im Jahr**, an denen sie im Rahmen des Meldeverfahrens als selbständig Erwerbstätige arbeiten, keine Bewilligung, sondern müssen sich **lediglich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich an- und abmelden**. Diese Möglichkeit hat zu einem Anstieg der ausländischen Sexarbeiterinnen in der meistfrequentierten Strichzone in Zürich, dem Sihlquai, geführt, weil die **allermeisten Osteuropäerinnen dieses Meldeverfahren benutzen**.

Ab dem 1. Juli 2012 regelt die Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt Zürich sowohl die Straßenprostitution als auch die Bordellbetriebe. Gestützt darauf gilt ab dem 1. Januar 2013 eine Bewilligungspflicht für die Straßensexarbeit und für Bordellbetriebe. Gesuchstellerinnen für eine Prostitutionsgewerbebewilligung für den Straßenstrich müssen **persönlich bei der Stadtpolizei eine Bewilligung einholen** und werden dabei auch über Rechte, Pflichten und Unterstützungsangebote informiert. Voraussetzungen für die Bewilligung sind Handlungsfähigkeit und Volljährigkeit, die Erwerbsberechtigung in der Schweiz und eine gültige Krankenversicherung. Diese Bewilligungspflicht gilt sowohl für EU-Bürgerinnen im Meldeverfahren als auch für EU-Bürgerinnen in einem Bewilligungsverfahren wie auch für in der Schweiz Niedergelassene. In allen anderen Rechtsbereichen, insbesondere im Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsrecht, erfolgt eine Gleichstellung von EU-Bürgerinnen mit Schweizerinnen erst durch die Niederlassung. Prostituierte im Meldeverfahren haben insbesondere keinen Zugang zu einer schweizerischen Krankenkasse, sie brauchen die **europäische Krankenversicherungskarte**.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung wird in der Stadt Zürich auch die offizielle erlaubte Strichzone stark verkürzt.



6.2 SOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Viele der Klientinnen von Flora Dora bewegen sich **am Rande der Gesellschaft**. Sie verfügen über wenig familiäre oder sonstige soziale Ressourcen in ihrem Umfeld, die sie in ihrer oft schwierigen Lage auffangen würden. Viele von ihnen haben einen Migrationshintergrund. Einige Frauen arbeiten auch illegal. Ihr Beruf erschwert es ihnen zusätzlich, sich zu integrieren, z.B. in ihrem Wohnumfeld. Eine finanziell sicherere Arbeitsstelle bei einem Arbeitgeber zu finden, fällt den Frauen aufgrund von Stigmatisierungen, Aufenthaltsstatus und tiefem Bildungsstand sehr schwer. Viele Klientinnen von Flora Dora konsumieren außerdem in problematischem Ausmaß Drogen, Alkohol oder Medikamente.



Sexarbeiterinnen gelangen an die Mitarbeiterinnen von Flora Dora oft in einer Situation, in der sie **aus der Arbeitswelt außerhalb der Prostitution ausgeschlossen und auf Unterstützung angewiesen sind**. In solchen Situationen ist Beratung in der Regel nur auf niederschwelligem Niveau möglich, bis Vertrauen und Selbstwertgefühl soweit aufgebaut sind, dass die Frau ihr Leben wieder aktiv und selbständig gestalten kann.

In Beratungssettings oder auch spontanen Gesprächen auf der Gasse oder im Bus ermitteln Mitarbei-

terinnen von Flora Dora die persönlichen Ressourcen der Sexarbeiterinnen sowie Möglichkeiten im Umfeld, die zur Reintegration beitragen könnten. Die finanzielle Situation wird geklärt, wie auch die Perspektiven hinsichtlich einer anderen Erwerbsarbeit, ebenso die Wohnsituation und das soziale Netz.

Im Folgenden werden die Unterstützungsangebote in Zürich, in die Flora Dora ungarische Sexarbeiterinnen vermittelt, nach Problemfeldern strukturiert aufgezeigt.

6.2.1 Grundbedürfnisse: Unterkunft, Nahrung und Kleidung

In Zürich gibt es diverse Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die bedürftige Menschen in ihren existenziellen Grundbedürfnissen – meistens unabhängig von deren Aufenthaltsstatus – unterstützen. Die Palette ist breit; Flora Dora kennt und nutzt vor allem folgende Angebote:

- **Unterkunft:**
Im Winter bieten die **Heilsarmee** und die **Sozialwerke Sieber** Notunterkünfte. Die städtische Not-schlafstelle ist für Ungarinnen lediglich für eine Nacht, jedoch das ganze Jahr über zugänglich.
- **Nahrung:**
Die Heilsarmee bringt am Wochenende Essen in den Bus von Flora Dora. Sie bietet auch an anderen Orten gratis oder sehr günstig Mahlzeiten an. Solche Angebote gibt es auch bei den Anlaufstellen der Sozialwerke Sieber und im **Café Yucca** der Stadtmission.

Ungarinnen nutzen die oben stehende Angebote, wenn sie nicht genügend Geld mit der Sexarbeit verdienen können. Dies kann aufgrund einer fehlenden Bewilligung oder wegen Arbeitsunfähigkeit der Fall sein. Meistens reist die Frau in dieser Situation nach Ungarn zurück.

6.2.2 Rückkehr

Es gibt Fälle, in denen die Sexarbeiterin das Geld für die Rückreise nicht beschaffen kann. Dann ist die **Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle (ZAV)** der Stadt Zürich zuständig, wohin sich die Klientin jeweils am Vormittag wenden kann. Damit die ZAV die Rückreise per Bus bezahlt, muss eine Bestätigung des Konsulats erbracht werden, dass die Person mittellos ist und das Konsulat die Rückreise nicht bezahlt. Das Konsulat stellt auch provisorische Pässe aus, wenn keine Reisedokumente vorhanden sind. In besonderen Notfällen bezahlt auch die Stadtmission die Rückreise. Beide Angebote sind in jedem Fall einmalig.

6.2.3 Opferhilfe

Das Opferhilfegesetz ist landesweit gültig. Es ist seit 1993 in Kraft und bezweckt vor allem den ausgedehnten Schutz von Opfern von Sexualdelikten sowie von minderjährigen Opfern. Das Opferhilfegesetz beinhaltet Beratung, Schutz und Rechte im Strafverfahren, Entschädigung und Genugtuung sowie Finanzhilfe.

Bei den Klientinnen von Flora Dora geht es in den meisten Opferhilfefällen entweder um sexuelle Gewalt oder um Menschenhandel.

- **Sexuelle Gewalt**
Bei sexueller Gewalt begleitet Flora Dora das Opfer zum Arzt, zur Polizei und zu den rechtsmedizinischen Untersuchungen. Im zweiten Schritt wird die Frau zur Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt begleitet, wo sie umfassend zu ihren Rechten und Möglichkeiten informiert wird. Wenn die Frau mehr als Beratung in Anspruch nehmen will, ist häufig eine Anzeige gegen den Täter not-

wendig. Danach kann eine Anwältin organisiert werden, die sie im Verfahren unterstützt und die (finanziellen) Ansprüche der Frau durchzusetzen hilft. Bei Opfern von sexueller Gewalt ändert sich der aufenthaltsrechtliche Status der Frau nicht, was bedeutet, dass eine Ungarin nach spätestens drei Monaten die Schweiz verlassen muss, wenn sie keine andere Aufenthaltsbewilligung hat. Anders sieht dies bei einem Strafverfahren wegen Menschenhandel aus.

- **Menschenhandel**

Flora Dora begegnet immer wieder Frauen, die unter Zwang oder Druck zur Sexarbeit genötigt werden. Gleichzeitig begegnet Flora Dora auch Frauen, die andere Frauen in der Sexarbeit ausbeuten. Da beide Varianten im Klientenkreis vorkommen, die Rollen wechseln und häufig nicht genau voneinander unterschieden werden können, ist dies ein anspruchsvolles Handlungsfeld. Flora Dora klärt ihre Klientinnen auf einer allgemeinen Ebene darüber auf, dass es Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen gibt, die ausgebeutet werden. Sie spricht aber Frauen auch gezielt und diskret an, wenn der Verdacht auf Menschenhandel vorliegt. Auf diese Weise kann Flora Dora regelmäßig Klientinnen an die **Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)** vermitteln, die sich um Opfer von Menschenhandel kümmert. Falls eine Frau Anzeige gegen den oder die Täter einreicht, **kann sie für die Dauer des Strafverfahrens in der Schweiz bleiben und erhält Hilfe in allen Lebensbereichen.** Manchmal möchte eine Frau aber einfach nur noch zurück nach Ungarn. In diesem Fall organisiert FIZ mit der **International Organisation for Migration (IOM)** die Rückreise und eventuell auch eine finanzielle Reintegrationshilfe.

6.2.4 Spezialisierte Angebote für Sexarbeiterinnen

In Zürich bieten mindestens **fünf Organisationen Beratung und Unterstützung für Sexarbeiterinnen** an. Die Angebote überschneiden sich zum Teil. Hier die Schwerpunkte:

- Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ: Migration und Menschenhandel
- Isla Victoria: Sexarbeit in Clubs, Cabarets, Salons
- Zürcher Aids-Hilfe: STD-Aufklärung, Verhütung, Behandlung
- Heilsarmee Rahab: aufsuchende Arbeit in Clubs, Cabarets, Salons
- Frauenberatung Flora Dora: Straßensexarbeit

6.2.5 Wirtschaftliche Hilfe

Vom Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe sind Frauen im Meldeverfahren ausgeschlossen. Wenn eine Frau niedergelassen ist und zumindest eine **B-Bewilligung hat, hat sie Zugang zur Sozialhilfe.** Wenn diese Hilfe jedoch länger in Anspruch genommen wird, droht die Bewilligung nach Ablauf nicht verlängert zu werden. In der Praxis gibt es kaum ungarische Klientinnen von Flora Dora, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

6.3 GESUNDHEITSWESEN

Alle Sexarbeiterinnen in Zürich haben unabhängig von ihrer Aufenthaltsbewilligung Zugang zu folgenden fünf Angeboten. Da meistens Deutschkenntnisse benötigt werden, bietet Flora Dora bei Bedarf Begleitung und Übersetzung an.

- **Busärztin** von Flora Dora: Jeden Mittwoch von 21 Uhr bis 23 Uhr ist eine Ärztin im Bus. Sie macht

eine kurze Anamnese im Gespräch mit der Klientin und stellt ihr bei Bedarf ein Rezept für eine medikamentöse Behandlung aus. Für den Notfall hat sie Schmerzmedikamente dabei und gibt diese gratis ab. Bei Bedarf kann ein Syphilis-Schnelltest gemacht werden. Depot Provera (Pille danach) wird auch abgegeben. Die 3-Monats-Antibaby-Spritze verabreicht die Ärztin für 40 Franken nach vorausgehendem Schwangerschaftstest. Die Ärztin kann zum Feststellen einer Blasenentzündung einen Urintest machen. Sie macht zudem Überweisungen in die gynäkologische Untersuchung.

- Eine gynäkologische Untersuchung und Behandlung im Ambulatorium (Gynäkologische Sprechstunde) kostet ohne Krankenversicherungsdeckung 60 Franken pro Konsultation. Die Ärztinnen und Pflegefachpersonen sind auf Sexarbeiterinnen spezialisiert. Sie bieten alle gynäkologischen Behandlungen sowie Beratung an (Bluttests, Schwangerschaftsvorsorge, Verhütung, STI-Behandlung usw.).
- Meditrina ist eine Anlaufstelle für Personen ohne persönliche Dokumente oder Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in der Schweiz.
- Notfallbehandlung im Spital: Auch wenn Ungarinnen keine EU-Krankenkasse haben, werden sie bei einem Notfall im Spital behandelt. Sie können jedoch aufgefordert werden, ein Depot zu hinterlegen. Grundsätzlich gilt, dass versicherungsunabhängig behandelt wird, wer mit seinem akuten Leiden nicht in die Heimat zurückkehren kann.
- Drogeninformationszentrum (DIZ) der Jugendberatung Streetwork: Hier erhalten alle Personen kostenlos eine Suchtberatung. Für Behandlung und Therapie von Suchterkrankungen ist ansonsten eine schweizerische Krankenkasse Voraussetzung.

Ungarinnen, die eine ungarische Krankenversicherung haben, können in Ungarn kostenlos eine europäische Krankenversicherungskarte beantragen. Mit dieser Karte werden EU-Bürger in der Schweiz gemäß hiesigem Krankenversicherungsgesetz behandelt. Es muss sich dabei um eine akute, nicht vorhergesehene Erkrankung handeln. Der Selbstbehalt beträgt 93 Franken. Die Behandlungskosten müssen meistens bar bezahlt werden und können erst im Nachhinein zurückgefordert werden. Nach einer Vergewaltigung beispielsweise sollte das Spital direkt mit der EU-Krankenkasse abrechnen, was nicht immer reibungslos funktioniert.

Ungarinnen, die sich in Zürich niedergelassen haben, müssen im Besitz einer schweizerischen Krankenkasse sein. Damit können sie sich gemäß Krankenversicherungsgesetz in der Schweiz behandeln lassen.

6.4 KINDERSCHUTZ

In der Arbeit mit den Sexarbeiterinnen wird Flora Dora relativ häufig mit schwangeren, vermeintlich schwangeren oder vermutlich schwangeren Frauen konfrontiert. Oftmals ist es sehr schwierig, mit den betroffenen Frauen in ein Gespräch über ihre Schwangerschaft zu kommen, weil sie diese entweder ignorieren oder zu verdecken versuchen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Erfahrung zeigt, dass die Kooperationsbereitschaft der Schwangeren oftmals gering ist und sie die nötigen Untersuchungen und Beratung ungenutzt oder gar nicht in Anspruch nehmen. Das Einbinden in ein Betreuungssetting gelingt selten. In den Fällen, in denen die Klientin kooperativ ist, ist der Betreuungsaufwand in der Regel hoch.

Viele Klientinnen sind Mütter von Kindern, die oft fremdplatziert sind.

Flora Dora handelt grundsätzlich parteilich im Sinne der Klientin. Jedoch hat das Kindeswohl Vorrang. Deshalb gibt es ein internes Meldesystem für Schwangerschaften. Im Team werden alle Informationen über die Situation der Klientin gesammelt und eine Bezugsperson bestimmt. Im Falle einer Schwanger-

schaft wird die Klientin über ihre Verantwortung sich selbst und dem Kind gegenüber aufgeklärt. Sie wird auch über die Verantwortlichkeit der Institution Flora Dora informiert. Diese umfasst das Bezugspersonensystem, die Unterstützung durch individuelle Beratung und Begleitung – auch außerhalb der Buszeiten – sowie die interne Meldung.

Die Klientin wird außerdem über die Risiken und die Möglichkeiten der Schadensminderung für sich und das Kind informiert sowie über den Zugang zu ärztlicher Behandlung und Versorgung. Sie wird wenn immer möglich dazu motiviert, diese in Anspruch zu nehmen. Auf Wunsch wird die Klientin von der Bezugsperson begleitet. Die Klientin wird auch über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs informiert.

Kann der Zugang zur Klientin nicht gefunden werden oder verweigert sie die Kooperation, wird in der Regel eine **Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörde** geschickt.

Wenn eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, kann ein **Fürsorgerischer Freiheitsentzug (FFE)** in Notfällen durch einen Amtsarzt oder normalerweise durch die zuständige kantonale Behörde angeordnet werden. Das Kindeswohl kann gefährdet sein, wenn sich die werdende Mutter in einer Krisensituation befindet, beispielsweise Drogenkonsum, Suizidabsicht oder riskante Weiterführung der Sexarbeit.

Bei den Ungarinnen steht Flora Dora vor der Schwierigkeit, dass schwangere Klientinnen häufig nur kurz in Zürich sind und wieder verschwinden, ohne dass das Kindeswohl abgeklärt und sichergestellt werden kann. Es sind realistischerweise auch hier nur schadensmindernde Maßnahmen und Kriseninterventionen machbar, keine längerfristigen Verbesserungen der Lebenslage von Mutter und Kind.

7 FORSCHUNGSBERICHT

Viktória Sebhelyi

Stiftung Sex Educatio, Budapest

Im Rahmen des Projektes IRIS 2012 wurden zwischen Mai und Juli 2012 sowohl in Ungarn als auch in Zürich ungarische Sexarbeiterinnen befragt. Diese Forschung untersucht, wer die ungarischen Prostituierten sind, aus welchen Verhältnissen sie kommen und wie sie in der Schweiz leben. Weiter wurde eruiert, welche Bedürfnisse sie in Bezug auf Unterstützungsmassnahmen in Zürich und in Ungarn haben.

Das Forschungsmaterial besteht erstens aus 120 in Ungarn und in Zürich von Strassenprostituierten beantworteten Fragebögen, zweitens auf zehn biografischen Tiefeninterviews mit Sexarbeiterinnen, drittens auf 23 Interviews mit Expertinnen und Experten. Sowohl bei der Erarbeitung der Fragebögen als auch bei der Durchführung der Befragung arbeiteten Mitarbeitende der vier Partnerorganisationen mit, welche Erfahrung in der aufsuchenden Arbeit mit ungarischen Prostituierten haben. Die Fragestellungen in Zürich und in Ungarn unterschieden sich nur punktuell.

Die Befragung in Zürich wurde von drei ungarischen Sozialarbeitenden und einer ungarischen Soziologin durchgeführt. Sie erfolgte am Sihlquai, wo die Prostitution erlaubt ist, und an der Langstrasse, wo sie unerlaubter Weise ausgeübt wird. In Ungarn fand die Befragung in Budapest, Pécs und Nyíregyháza statt. In Ungarn wurden 36 und in der Schweiz 84 Fragebögen ausgefüllt.

Wegen der hohen Klientinnenzahlen der Frauenberatung Flora Dora und ihrer guten Verankerung beim Zielpublikum war es in Zürich einfacher als in Ungarn, Sexarbeiterinnen für die Befragung zu gewinnen.

7.1 SOZIODEMOGRAFISCHE MERKMALE

7.1.1 Lebensalter

Die älteste Befragte ist 1953 geboren, die jüngste 1991. Das angegebene Durchschnittsalter beträgt 28 Jahre. Einzelne befragte Expertinnen und Experten sind der Meinung, dass eine Diskrepanz besteht zwischen dem angegebenen und dem effektiven Alter der Sexarbeiterinnen. Sie schätzen das Durchschnittsalter deutlich tiefer und sind der Meinung, dass Sexarbeiterinnen häufig falsche Angaben hinsichtlich ihres Alters machen, weil sie in Zürich eine Erwerbsbewilligung für Prostituierte ausschliesslich ab 18 erhalten.

45 % der befragten Prostituierte gehören in die Altersgruppe 21-25, 30 % sind zwischen 26 und 35, 10 % zwischen 41 Jahre alt oder älter.

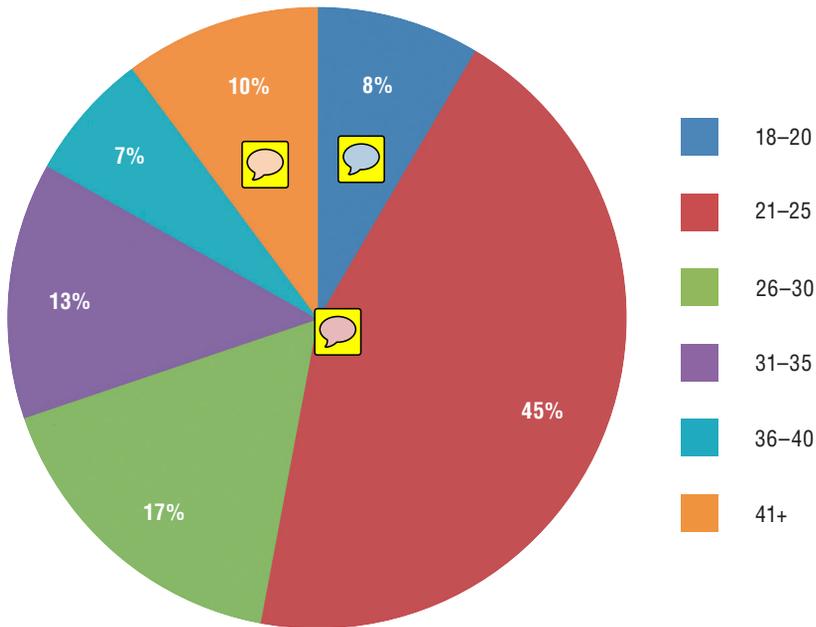


Abbildung 1: Lebensalter der befragten Prostituierten (N=119)

Knapp die Hälfte begann die Prostitution nach eigenen Angaben vor dem 20. Lebensjahr: 17,7 % unter 18 Jahren und 24,7 % zwischen 19 und 20.

Laut Angaben der Stadtpolizei in Zürich, kommt es vor, dass minderjährige Frauen mit einem fremden oder falschen Personalausweis eine Bewilligung beantragen. Weil die Beschaffung solcher Papiere ein gewisses Know How voraussetzt, besteht in solchen Fällen ein Verdacht auf Menschenhandel. Ein Beispiel:

„Ich habe mit 12 in F. [in Deutschland] angefangen, aber daran kann ich mich nicht mehr erinnern. (...) Daran will ich mich nicht erinnern. Danach bin ich in das Institut T. gegangen. Ich war dort 3 Jahre lang. (...) Mit 15 habe ich ein Jahr lang einen Psychologen besucht, weil man gesagt hat, dass ich einen Nervenzusammenbruch hatte.“

7.1.2 Ethnische Zugehörigkeit

Die befragten Frauen waren nahezu ausschliesslich ungarischer Nationalität. Eine einzige war eine ungarischsprachige Slowakin. Mehrheitlich gehören die befragten Sexarbeiterinnen einer der beiden Romagruppen Romunro und Olah an. Die Gruppe der Beas wurde nicht genannt, was sich damit erklären lässt, dass die befragten Frauen überwiegend aus dem Nordosten Ungarns stammen, wo kaum Beas leben.

7.1.3 Familienstand

47 % der Befragten sind ledig, 40 % leben in einer Beziehung mit einem Ehepartner oder mit einem Lebensgefährten. Der Anteil der geschiedenen Frauen beträgt 12 %.

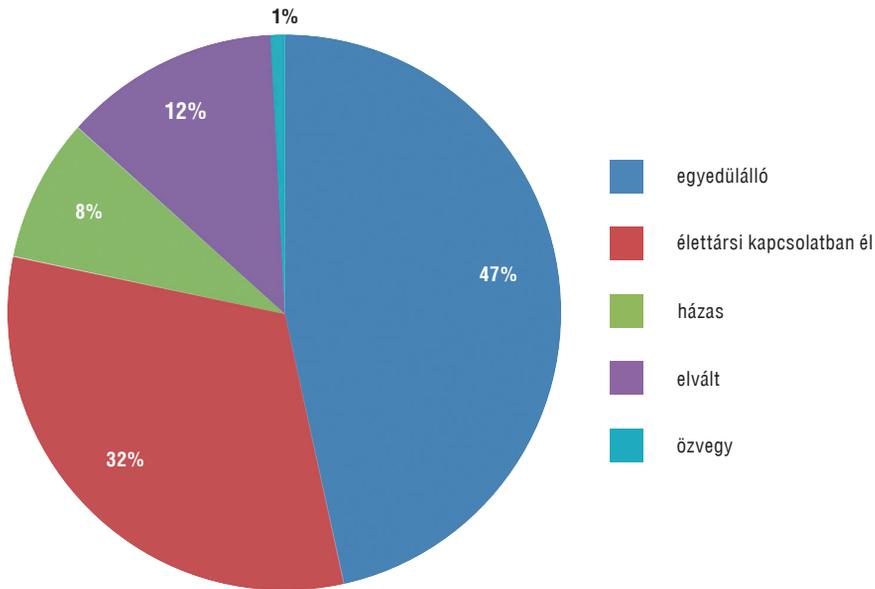


Abbildung 2: Familienstand der Befragten (N=120)

47 % alleinstehend
 32 % in einer Paarbeziehung
 8 % verheiratet
 12 % geschieden
 1 % verwitwet

59 % der Befragten haben ein oder mehrere Kinder. Die Anzahl der Kinder beträgt durchschnittlich 1,2. 32 Personen (27 %) haben ein Kind, 22 Personen (18 %) zwei Kinder. Drei oder mehr Kinder haben 14 % der Befragten. Die Kinder leben meistens mit der Befragten (48,9 %), mit deren Eltern (21,6 %) oder bei Pflegeeltern (9,1 %). Lediglich 8 % der Kinder der Befragten leben bei ihrem Vater.

In Ungarn haben alle Befragten (36 Personen) ein Kind (durchschnittliche Kinderzahl ist 1,7), die Anzahl der Kinder liegt pro Haushalt zwischen 1 und 5. Im Zeitpunkt der Erhebung passten auf die Kinder zumeist die Großeltern oder der Vater der Kinder auf (in je 9 Fällen), bei Pflegeeltern erzogen werden 4 Kinder der Befragten.

In der Schweiz haben von den 84 Befragten 39 Frauen Kinder; die Kinderzahl liegt hier ebenfalls zwischen 1 und 5 (durchschnittlich 0,9). Von den in Zürich befragten Frauen gaben 20 an, dass sie gerne ihr Kind nach Zürich mitgenommen hätten, 13 Befragte wollten dies nicht, weitere 6 gaben keine Antwort auf diese Frage. Der Hauptgrund, weshalb die Kinder nicht mit nach Zürich genommen werden, sind die Kosten, als zweites die fehlende Kinderbetreuung, weiter die unsicher Wohnsituation und ein fehlender „normaler“ Arbeitsplatz mit regelmässigem Einkommen.



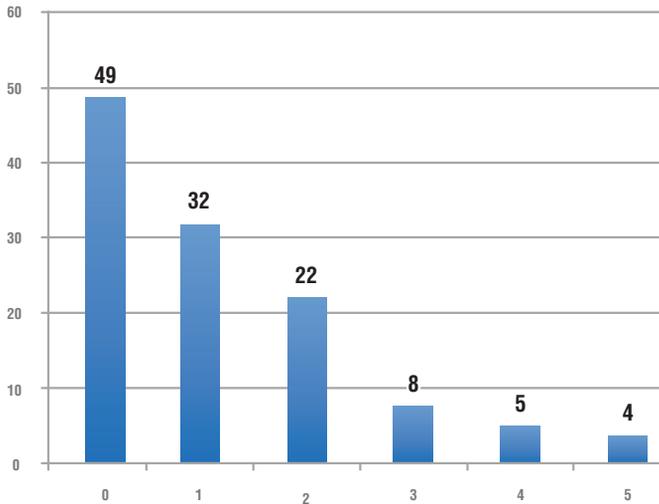


Abbildung 3: Anzahl lebend geborener Kinder der Befragten (N=120)

7.1.4 Kindheit

Über die eigene Kindheit berichten die Befragten praktisch nur in den biographischen Tiefeninterviews. Darin stellen sie teilweise selbst einen Zusammenhang zwischen ihrer Kindheit und ihrer aktuellen Lebenslage her:

„Meine Kindheit war sehr schlecht. Mein Vater hat getrunken. Sie prügeln sich ständig. Also ich habe eigentlich keine Kindheit. (...) Mit meiner Mutter war meine Beziehung sehr schlecht. Eher habe ich immer auf meine Geschwister aufgepasst und habe ein bisschen Ordnung gemacht, seit ich mich erinnern kann. Also mit meiner Mutter habe ich fast keinen Kontakt, auch bis heute kann ich es nicht richtig ertragen.“

„Mit 16 bin zum McDonald's arbeiten gegangen. Ich habe das Geld zu Hause abgegeben, mit meinem Pflegevater war ich in einer schlechten Beziehung. Er hat mich mehrmals geschlagen. Meine Mutti hat mich aus dem Haus ausgeschlossen und danach beim Jugendamt behauptet, dass mein Bruder zufällig die Tür abgeschlossen habe.. (...) Seitdem habe ich mich damit nicht beschäftigt. Ich habe nicht einmal versucht, mich mit ihr zu versöhnen, aber ich habe ihr mitgeteilt, dass wir höchstens nur Freundinnen sein können, Mutter-Tochter Beziehung kann nie mehr im Leben sein.“

26 % der befragten 117 Personen (drei antworteten nicht) wurden in einem staatlichen Kinderheim erzogen bzw. verbrachten dort teilweise wiederholt bestimmte Zeitspannen ihrer Kindheit und Jugend. Ein Beispiel:

„Ich bin in Budapest geboren, und nachdem wir auf das Land umgezogen sind, ins Komitat Zala, bin ich ins Heim gekommen. Das ist mein Fehler, weil ich ja die Schule nicht regelmäßig besucht habe.“

Die Mädchen, die in Erziehungsheimen landen, sind teilweise schon vor ihrer Ankunft als Prostituierte tätig gewesen. In Ungarn sind die Erziehungsheime offene Institute, wo der Kontakt zu den Eltern erlaubt ist, auch die Minderjährigen dürfen das Heim von Zeit zu Zeit verlassen. Häufig werden sie auf solchen Urlaube von Zuhältern, Capo-Frauen oder Freundinnen angeworben und kehren nicht ins Heim zurück. Für Zuhälter sind ungarische Kinderheime ein einträglicher Ort.

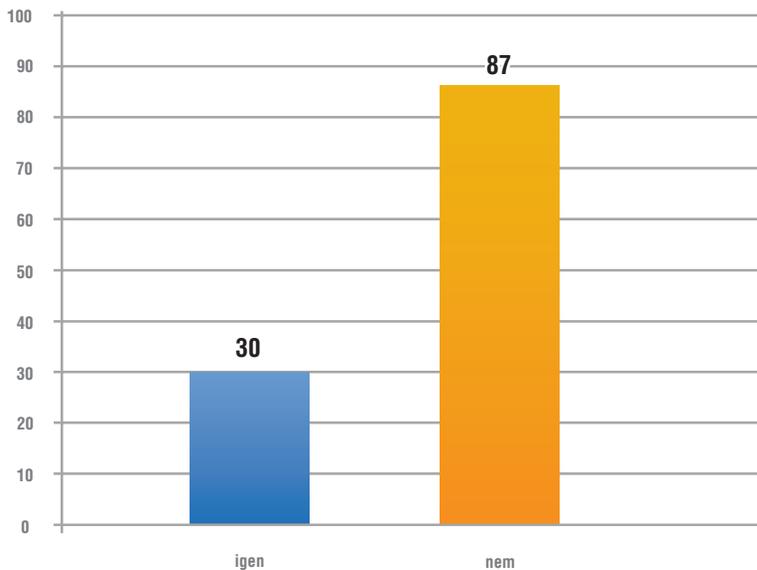


Abbildung 4: Teilhabe der Befragten an staatlicher Fürsorge (Kinderheim) (N=117)

Ja: 30
Nein: 87

7.1.5 Bildung

9% der Befragten haben weniger als die in Ungarn obligatorischen 8 Grundschulklassen absolviert, 29% haben nur diese acht Grundschulklassen absolviert, **38% haben weitere Schulen besucht**. Nur drei Prozent haben ein Abitur; eine der beiden Frauen, die eine Hochschule begonnen haben, konnte sie auch beenden.

Die Schulbildung der Eltern entspricht mehrheitlich dem Bildungsabschluss der Befragten.

Knapp die Hälfte der Befragten (45 %) benötigt zum Ausfüllen von Formularen und anderen Schriftsachen keine Hilfe. Wenn sie Unterstützung brauchen, bitten sie entweder Verwandten oder Sozialarbeitenden darum. In Zürich beansprucht ein Viertel der Befragten die Hilfe der Frauenberatung Flora Dora bei Lesen und Ausfüllen von Dokumenten (auch in der Muttersprache).

Abbildung 5: Schulabschluss der Befragten(N=100)

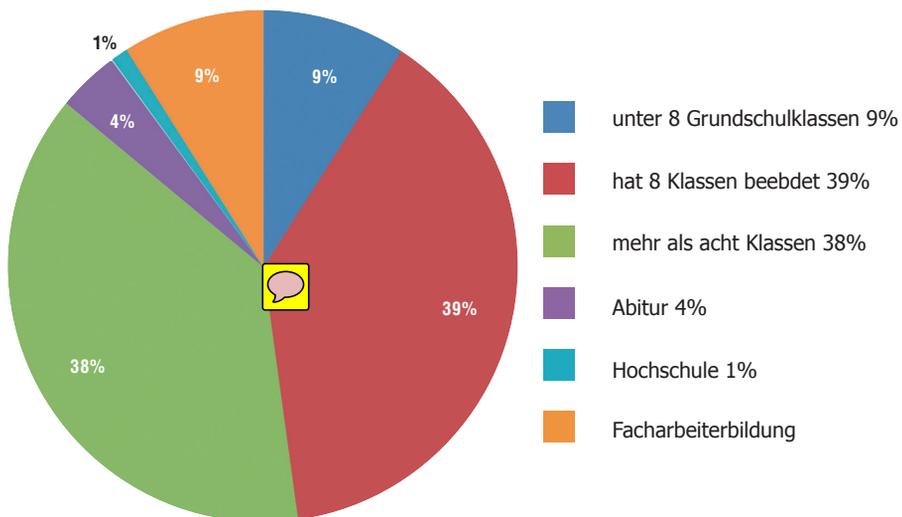


Abbildung 5: Schulabschluss der Befragten (N=100)

7.1.6 Herkunft

Der Wohnort der Befragten verteilt sich auf 14 Komitate und auf die Hauptstadt Budapest. Im Komitat Szabolcs-Szatmár-Bereg (Nordosten) leben 40 % der Befragten, hier ist Nyíregyháza die meist erwähnte Gemeinde (in 22 Fällen). In Budapest leben 21 % der Befragten und im Komitat Baranya (Südwesten) 14 %.

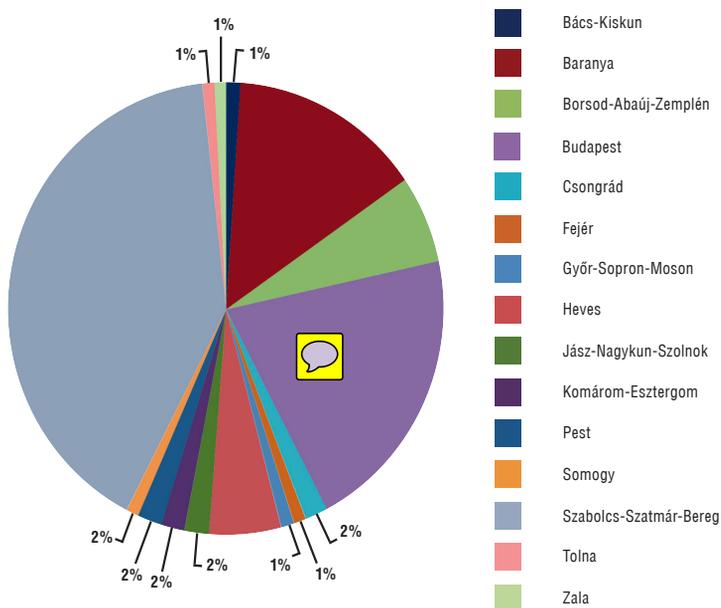


Abbildung 6: Wohnorte der Befragten in Ungarn nach Komitaten (N=111).

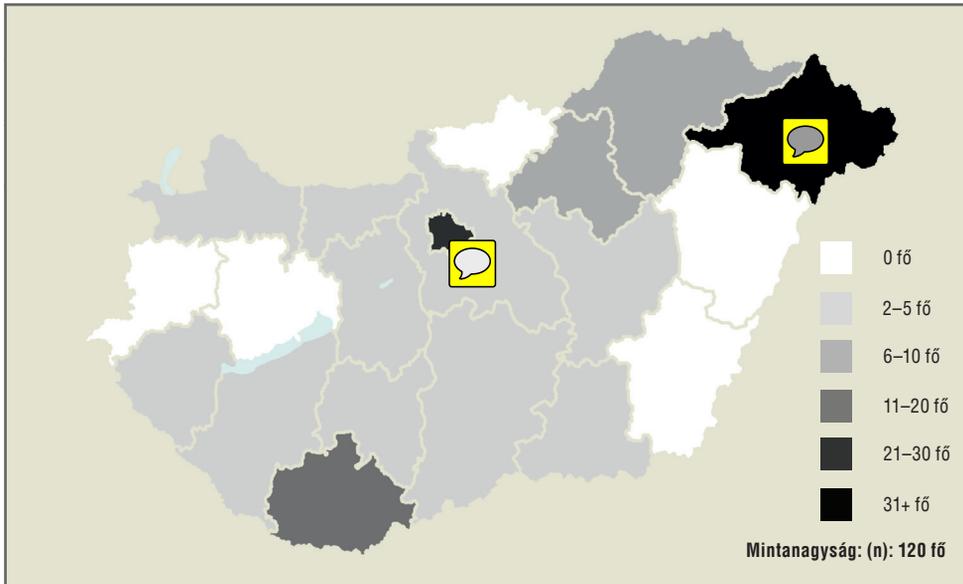


Abbildung 7: Wohnorte der Befragten in Ungarn nach Kommitaten -Landkarte (N=111)

7.2 LEBENSBEDINGUNGEN DER SEXARBEITERINNEN

7.2.1 Einstieg

Den Einstieg in die Prostitution schildern die Betroffenen sehr unterschiedlich: als eigenen Entscheid, als Hineinrutschen, als getäuscht und betrogen werden, als Zwang. Trotz dieser Unterschiede gibt es in allen diesen Schilderungen zwei offensichtliche Gemeinsamkeiten:

- die finanzielle Not und der wirtschaftliche Zwang
- die enorme **psychische und physische Belastung**, als welche die Prostitution empfunden wird

„Es hat sich so ergeben, dass ich einfach keine Möglichkeit hatte, eine normale Arbeitsstelle zu bekommen. Aus dem winzigen Tagelohn, den ich mir mit Mühe etwa einmal in der Woche erarbeiten konnte, kann ich nicht leben. Und dann kam die Idee, dass ich es mal versuche, vielleicht. Dieses Ganze bedeutet mir eine große Anstrengung, es belastet mich seelisch sehr, aber ich bemühe mich. Ich bekomme aber von diesem Ganzen nicht das, womit ich gerechnet habe, und auch nicht worüber ich mit den Mädchen gesprochen habe, wie viel man eigentlich hier verdienen kann. Also die Erwartungen in diese ganze Sache werden nicht erfüllt. Aber die Mädchen hier sagen auch, dass vor 2-3 Jahren die Sache noch gelaufen ist, jetzt nicht mehr. Also jetzt ist es fast null im Verhältnis dazu, was sie damals verdienen konnten, und überhaupt.“

„Also, die Hurerei fing damit an, dass meine Mutter und mein Vater gestorben sind, meine Schwester hat mich aufgenommen, so bin ich nicht ins Heim gekommen. Aber sie gründete eine Familie, so hat sie uns verlassen. Alle hatten dann eine Familie. Wir waren ja noch klein und was sollte ich machen? Ich bin mit einem Mann zusammengekommen, er hat meine Jungfräulichkeit weggenommen und...“

„Ein Bekannter von mir in Budapest hat mir im Jahr 2000 angeboten, dass es hier in der Schweiz eine Arbeitsmöglichkeit gibt, aber hat nicht gesagt was, nur, dass es eine gute Möglichkeit sei. Also bin ich hierher gekommen, die Sprache habe ich ja nicht gekannt, und als ich schon hier war, hat sich herausgestellt, dass ich in den Händen eines **Zuhälters** bin. (...) Hu, ich habe diesen Einstieg überhaupt nicht verarbeiten können. Tag und Nacht habe

ich geweint. Hauptsächlich dann, nachdem ich es erfahren habe, dass ich in den Händen eines Zuhälters bin. Aber danach habe ich **andere ungarische Mädchen getroffen, die mich beruhigt und mir geholfen haben.**“

„Also es hat so angefangen, dass unsere GmbH Pleite gegangen ist (...). Diese Möglichkeit hat mir eine Bekannte erzählt. Sie war schon vorher draußen, weißt du. Wir haben sehr viel darüber nachgedacht, auch mit meinem Partner, und ich habe gesagt, dass ich es versuche (...). Aber es war so schlecht, dass ich anfangs kein Geld machen konnte, stell dir vor. Ich habe nicht gewusst, was zu tun ist, ich habe nicht gewusst, wie man die Menschen ansprechen muss. Danach habe ich sehr lange kein Geld gemacht. (...) Das erste Mal war Scheiße. Es war so, dass ich seelisch völlig ausgetickt bin. Sowohl davor als auch danach, nachher war ich depressiv. Weißt du, ich habe es nicht aushalten können, dass andere mich auch anfassen, und solche Sachen, aber auch heute noch nicht. Ich versuche **meine Sache so zu regeln, dass ich möglichst wenig machen muss**, Gott sei Dank hat es schon oft geklappt.“

„Ich habe alles als Arbeit genommen. Ich wusste nur, dass ich mein Kind versorgen muss, und dass ich nicht wollte, dass es im Heim sein soll oder so und danach habe ich gestrebt. Ich habe es nie so angesehen, dass ich mich jetzt nur deswegen verrückt mache, damit es mir gut gehen wird. Ich habe nicht mich, sondern mein Kind betrachtet. (...) Und innerlich denkt es ständig, was du erreichen möchtest, was du wünschst. Weil du was zu tun hast, weil das Kind dort ist und du ihm essen geben sollst, weil man dem Kind nicht sagen kann, dass es nichts gibt. Weil, wenn ein Kind auf etwas Appetit bekommt, dann musst du es kaufen, weil du ihm –hauptsächlich, wenn es klein ist– nicht sagen kannst, mein Sohn, wir haben nichts, ich kann es nicht kaufen. Wenn wir dies schon machen, dann soll es einen Grund geben, warum wir es machen. Es soll so sein, dass ich das Geld auch für das Essen beschaffe, dann weiß ich auch, dass mein Kind an dem Tag satt geworden ist.“

7.2.2 Migration

62 % der befragten Frauen in der Schweiz arbeiteten vor Zürich auch woanders im Ausland als Prostituierte. Die meisten waren in Österreich, in Italien, in den Niederlanden und in Deutschland. 11 % der Befragten arbeiteten auch in anderen Städten in der Schweiz: Genannt wurden Basel, Luzern und Olten. Der überwiegende Teil (65 %) war zuerst in Zürich.

7.2.3 Wohnsituation

Ein Viertel der in Zürich Befragten (21 Personen) wollte die Frage nach ihren Wohnverhältnissen in Zürich nicht beantworten. Knapp die Hälfte (47 %) der Befragten **wohnen mit einer Freundin oder Kollegin** zusammen. 9 % leben mit einem Lebenspartner, mit Bekannten oder Verwandten unter einem Dach. Allerdings sind diese Begrifflichkeiten zweideutig, denn unter die Kategorien Verwandte, Bekannte, Lebenspartner, Kollegin fallen häufig auch Zuhälter oder Capo-Frau. 15 Personen (17,6 %) der in Zürich Befragten leben alleine.

In Zürich leben die Prostituierten hauptsächlich in Wohnungen, die von privaten Vermietern ausschliesslich an Prostituierte vermietet werden. Die Befragten benannten **drei über mehreren Wohnungen bzw. Häuser verfügende Vermieter**. Der Betrag pro Person und Tag beträgt zwischen 75 und 90 Schweizer Franken für ein Bett in einem Mehrbettzimmer.

Wenn sie sich in Ungarn aufhalten, wohnt eine Mehrzahl der Befragten (44 %) mit ihren Eltern, Geschwistern und Kindern zusammen. 25 % wohnen mit einem Ehemann oder Lebenspartner. 5,9 % leben alleine und 3,5 % leben mit einer anderen Frau zusammen.

7.2.4 Gesundheitsverhalten

86,6 % der Frauen geht regelmässig in eine Untersuchung, knapp über 10 % kaum, und vier Frauen waren noch gar nie beim Gynäkologen. 32 % der in Zürich befragten Frauen gehen nur in Ungarn in eine



ärztliche Untersuchung. Die Regelmäßigkeit dieser Untersuchungen ist unterschiedlich, ein Fünftel geht dreimonatlich, ein Fünftel jährlich. 34% der Befragten bezeichnen sich als „völlig gesund“, wobei auch von ihnen mehrere von kleineren gesundheitlichen Beschwerden berichten. **Blasenentzündungen** sind sehr verbreitet. Mehrere Befragte gaben an, an **Epilepsie** zu leiden.

7.2.5 Drogenkonsum

Drogenkonsum ist bei den Befragten ein empfindliches Thema, das im Fragebogen oft nicht und wahrscheinlich teilweise auch falsch beantwortet wurde - mit Ausnahme des Tabakkonsums (81,6 %). Aus den begleitenden Gesprächen während des Ausfüllens des Fragebogens lässt sich schliessen, dass viele der Befragten Beruhigungsmittel konsumieren, ausserdem Amphetamine, synthetische Drogen (Mephedron, MP-s) und Kokain. In Ungarn wurde Metamphetamin am meisten erwähnt.

„Ich benutze immer während dem Ficken Drogen. (...) Ohne Drogen halte ich es nicht aus.“

In Ungarn ist der Drogenkonsum in staatlichen Erziehungsheimen sehr verbreitet. Gemäss dem Direktor eines Kinderheimes konsumieren die Kinder regelmässig Drogen, nicht nur gelegentlich. Der große Teil der **Kinder in seinem Heim konsumiere Drogen** regelmäßig auch intravenös.

7.2.6 Arbeitszeit

Die Befragten arbeiten durchschnittlich **6,7** Tage pro Woche; 88 % geben an, jeden Tag zu arbeiten. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt **7,3** Stunden pro Tag, **50 Stunden pro Woche**. 18 % der Befragten arbeiten täglich 10 Stunden oder mehr, 19 % mindestens 70 Stunden pro Woche.

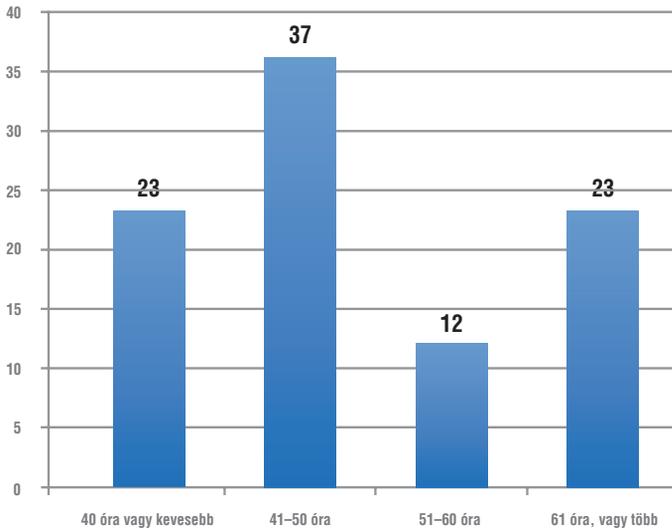


Abbildung 8: Verteilung der Befragten nach Anzahl der Arbeitsstunden pro Woche

Säule links: 40 Stunden oder weniger

Zweite Säule von links: 41-50 Stunden

Dritte Säule von links: 51-60 Stunden

Vierte Säule von links 61 Stunden oder mehr

Die Zahl der Freier bewegt sich zwischen 2 und 30 Personen pro Nacht, im Durchschnitt 5,8 Personen.

7.2.7 Finanzen



Die Fragen nach den mit der Prostitution erzielten Einkünften wurden sehr zurückhaltend und wohl auch wenig genau beantwortet. Darum verzichten wir auf eine Auswertung. Tatsache ist, dass mit der Prostitution viel Geld verdient werden kann. So beobachtete die Zürcher Polizei 2009 in einem Fall von Menschenhandel die Transaktionen über Western Union nach Ungarn: Während einer Zeitspanne von sieben Monaten wurde eine Million Schweizer Franken nach Ungarn geschickt.

Es ist allerdings eine Tatsache, dass die Prostituierten selbst wenig von dem Geld sehen, das sie verdienen. Sei es, dass sie es **zwangsweise abgeben müssen oder freiwillig** zum Unterhalt ihrer Familien abgeben.

Durchschnittlich leben von dem Einkommen einer befragten Prostituierten zusätzlich noch 1,8 Personen. Vierzig Befragte geben an, niemanden ausser sich selbst zu versorgen. Vier Personen beantworteten die Frage nicht und 76 geben an, dass mehrere Personen Geld von ihnen erhalten. Von diesen 76 Prostituierten werden 206 Menschen unterhalten (**durchschnittlich 2,7**).

In Zürich leben die befragten Sexarbeiterinnen bescheiden, was den eigenen Lebensunterhalte angeht. Allerdings haben sie hohe Wohnkosten: Für die Wohnung geben die Befragten in Zürich **2'250-2'700 Franken pro Monat** aus. Sie leben in kleineren Gruppen in Mehrbettzimmern zusammen und ernähren sich mit durchschnittlich **5 Franken pro Tag**. Viele geben auch an, dass sie sich vorwiegend von Snacks und Suppen aus der Tüte ernähren, die sie im Bus der Frauenberatung Flora Dora erhalten.

Dass Standgeld verlangt wird, ist ein bekanntes Phänomen in der Strassenprostitution. Die Befragten in Ungarn gaben über die diesbezüglichen ungarischen Preise keine Auskunft. In Zürich wurde für die Langstrafe ein Preis von **100 bis 200 Schweizer Franken pro Nacht** genannt.



Zum Anteil, der den Zuhältern abgegeben werden muss, wurden kaum Fragen beantwortet. Trotzdem hat eine Befragte ihre Geschichte geschildert: Sie wurde in Ungarn von einem Zuhälter für eine Million Forint (bei einem Wechselkurs von 250 sind dies 4'000 Schweizerfranken) an einen anderen verkauft. Diesen Betrag musste sie ihm zurück zahlen, was sie zwischen Dezember 2011 und März 2012 getan hat:

„F. [der Verkäufer] bekam 50  Ft. B. sagte mir, dass ich eine Million Forint abarbeiten muss. Ich sagte gut, ich arbeite es ab. Es waren nicht mehr viel von der einen Million übrig. (...) B. bat mich, so lange bei ihm zu bleiben, bis L. aus dem Gefängnis rauskommt. L. kommt nächster Monat am 13. [April] aus dem Gefängnis raus, ich hätte solange bei ihm bleiben müssen. Ich hätte auch noch zusätzlich Geld gekostet.“

7.2.8 Zuhälter

Über ihre Beziehung zum Zuhälter berichten die Befragten meistens ambivalent. Das hat auch damit zu tun, dass bei den ungarischen Prostituierten die Zuhälter – oder Zuhälterinnen – häufig aus dem weiteren oder auch engeren **familiären Umfeld stammen**. In **Abgrenzung zur organisierten Kriminalität spricht die Zürcher Polizei in diesem Zusammenhang von „Familienbetrieb“**. Meistens sind die Prostituierten bei ihrem Zuhälter verschuldet, nicht selten mit Beträgen, die sie selbst nicht nachvollziehen können. Häufig besteht neben der finanziellen auch eine **emotionale Abhängigkeit** der Prostituierten vom Zuhälter oder von der Zuhälterin. Nebst der finanziellen Ausbeutung berichten die Befragten von mannigfachen Formen psychischer und physischer Gewalt.



„Ich bin zu meiner Cousine geraten, es war ein Muss auf die Strasse zu gehen. Ohne Pause, von Morgen bis zum Abend. Das Geld habe ich meiner Cousine gegeben. Ich habe bei meinen Cousins, ein Junge und

ein Mädchen, gewohnt. Die **Unterkunft war mein Lohn**. Sagen wir ja, ich bin auch schon früher draußen gestanden, aber da weiß ich, dass es für meinen Sohn ausgegeben wurde. Mein Sohn war auch mit mir da. Bei meinen Cousins habe ich auch geputzt, gekocht, gewaschen, ich habe alles gemacht. Alleine bin ich nirgendwohin gegangen, sondern mit ihnen. (...) Täglich habe ich sogar **20-30 Freier gemacht**, und ja, ich **musste alles abgeben**. Auch das, was ich beiseite gelegt habe, das **Familiengeld**, und das andere. Nun, aus den 500 Forint kannst du keine Schokolade für dein Kind kaufen. (...) Es ist vorgekommen, dass die Frau mich mit einem Stab geschlagen hat, weil ich nicht dort bleiben wollte, ich habe es ihnen gesagt, dass ich gehe, nicht mit ihnen dort bleibe. Ich lasse niemandem zu, meinen Sohn zu schlagen. Und dass ich von Morgen bis Morgen draußen stehe, und dann mein Sohn davon trotzdem keine Schokolade erhält.

„Es gibt solche, z. B. dieser, bei dem ich in Italien war, er hat mich **vergewaltigt**, sagen wir so. Ich wollte nicht mit ihm zusammen sein (...). Mit ihm war es ein Muss. Aber ansonsten nicht, **„Im Prinzip verteidigt er dich**. Er ist jedoch nicht mit uns draußen. Mit dem ich zum Beispiel in Italien war, der hat die ganze Nacht über zu Hause im Bett gelegen, hat ferngesehen, hat geschlafen, was weiß ich, er **hat nur dirigiert**. Ein normaler Zuhälter, wie z. B. – ich verteidige K. nicht – aber wenn es ein Problem gab, dann haben wir ihn angerufen, er ist ja hingekommen und hat geholfen. Egal, wie sehr er bestraft wird, und ähnliches, mit mir war er nicht schlimm, mit mir war er nett, er hat mir nicht wehgetan. Ich verteidige ihn nicht, aber wenn es ein Problem gab, oder nehmen wir an, meine Waschtücher aus waren. **Ich habe ihn angerufen, und er hat gebracht**. Er hat gesagt, dass er deswegen da ist, damit er uns behilflich ist.“



7.2.9 Capo-Frauen

Die Zuhälter sind oftmals nicht vor Ort, ihre Stellvertreter sind die weiblichen Aufpasserinnen, die sogenannten Capos. Das ist ein Begriff, der nur von Fachleuten verwendet wird. Die Prostituierten selbst sprechen von weiblichen Zuhälterinnen.



„Aber diese weiblichen Zuhälter haben die Bewilligung extra auch machen lassen, als ob sie auch arbeiten würden. Und sie sind unten und gucken zu, was wo wie lang geht. So ist es gegenüber der Polizei nicht so auffällig.“

Die Aufgabe der Capos ist die Koordination, sie bestimmen, wer wo wie lange auf der Straße steht und sammeln das Geld ein. Die Kontrolle durch die Capo-Frau ist häufig engmaschig: Sie bestimmt, wie sich die Prostituierten zu verhalten haben, ob sie beispielsweise Kondome benutzen, zur Ärztin oder nach einer Vergewaltigung zur Polizei gehen dürfen. Die Capo-Frau versucht in der Regel, die Beziehung der Prostituierten in ihrem Einflussbereich zu den Sozialarbeiterinnen zu regeln. Diese wiederum versuchen, entweder die Capo-Frau selbst zugunsten der Prostituierten zu beeinflussen oder diese dem Einfluss der Capo-Frau zu entziehen.

Die Capo kann die Frau, Lebensgefährtin oder auch die Mutter des Zuhälters sein. In der Regel hat sie früher selbst als Prostituierte gearbeitet. Für Prostituierte bedeutet die Übernahme der Capo-Funktion häufig eine **Verbesserung ihrer Lebenslage**. Eine Verbesserung der Arbeitsumstände innerhalb der Prostitution ist aus ihrer Sicht oftmals nur auf diesem Weg möglich.



7.2.10 Gewalt

In Zürich hat der Konkurrenzdruck unter den Prostituierten auf dem Strassenstrich zu einer Situation geführt, in der sich die **Freier nahezu alles erlauben können**. Die Forderung nach tieferen Preisen und ungeschütztem Geschlechtsverkehr ist Standard. Aber auch Beschimpfungen, Belästigungen, Drohungen und Gewalt sind alltäglich.

Sowohl Sozialarbeitende (nicht nur in Zürich, sondern auch in Ungarn) als auch die befragten Sexarbeiterinnen berichten von beinahe wöchentlichem demütigendem und gewalttätigem Verhalten von Freiern oder Passanten gegenüber Prostituierten auf dem Zürcher Strassenstrich. Dabei treten die Täter sowohl alleine als auch in Gruppen auf. Die Befragten berichten u.a. folgende Ereignisse:

- Bewerfen mit verschiedensten Gegenständen aus fahrenden Autos
- Bewerfen mit brennenden Zigaretten
- Bewerfen mit Abfall
- Belästigen und Begrabschen
- Beschimpfen
- Übergossen mit Flüssigkeiten, teilweise auch giftigen
- Nicht bezahlen der erhaltenen Dienstleistungen
- Raub und Diebstahl
- Abstreifen des Kondoms während des Service
- Ändern der ursprünglich vereinbarten Praktik während des Services
- Gewaltausübung (Schläge, Bisse etc.) vor, während oder nach dem Service
- Vergewaltigungen
- Körperverletzungen

Die Sozialarbeitenden der Frauenberatung Flora Dora legen grossen Wert auf die Sicherheit der Sexarbeiterinnen, auf Gewaltprävention, auf die Unterstützung der Prostituierten bei Anzeigen und in Strafverfahren wie auch auf die Hilfe zur Bewältigung von Gewaltereignissen. In der Realität wird diese Arbeit aber sehr stark erschwert durch den wirtschaftlichen Druck und den Zwang seitens Zuhälter und Capo-Frauen, unter welchem die Sexarbeiterinnen häufig stehen. Ebenfalls unterbindet der zeitlich beschränkte Aufenthalt der Sexarbeiterinnen in Zürich die erfolgreiche Verfolgung von Straftaten ebenso wie deren psychologische Bewältigung. Das bestätigen sowohl die Stadtpolizei Zürich als auch Sozialarbeitende. Häufig beschränken sich ihre Interventionsmöglichkeiten auf Empfehlungen an die Prostituierten zur Gewaltprävention, z.B. auf die sorgfältige Auswahl der Kundschaft. Aber auch diesbezüglich ist allen Beteiligten klar, dass die Prostituierten aufgrund des finanziellen Drucks häufig keine Wahl haben. Und selbst wenn, ist diese oft schwierig, denn auch „gut gekleidete“ und seriös wirkende Freier mit anfangs anständigem Verhalten können gewalttätig werden.

„Wir sind zu Fuß gegangen, wir sind in einen kleinen Raum reingegangen. Und ich bitte immer vorher um das Geld. Und dort ja hat der Freier nicht bezahlt, er hat mich mit Gewalt so angefasst, und dann soll ich mich ausziehen, verstehst du? Er hat mich schlagen wollen, und dann hat man mich mit Gewalt ausgezogen, verstehst du? Ich habe gedacht, dass ich sterbe, dass ich meinen Sohn nie wieder sehen werde. Der Freier hat mich kaum weglassen wollen. Der andere war normal, weil er mich so weggelassen hat, dass er gesagt hat „gut, geh schon, geh schon“. Der Dritte war normal, so bin ich geflohen, ich bin gelaufen, wie ich konnte.“

Wie die Stadtpolizei Zürich berichtet, werden Gewalttätigkeiten selten zur Anzeige gebracht. Die Dunkelziffer ist hoch. Ausserdem nehmen die ungarischen Prostituierten auch selten psychologische Hilfe in Anspruch, obschon solche in Zürich einfacher zu erhalten wäre als in Ungarn.

„Nein, ich habe das nicht gebraucht. Jetzt, wenn du dich mit einem Psychologen unterhältst, dann wird es nachdem schwerer, nicht wahr? Oder ich weiß nicht ... Ich war noch nie bei einem.“



7.2.II Menschenhandel

Das Thema Menschenhandel kam primär in den Tiefeninterviews zur Sprache. Quantifizierbare Ergebnisse liegen uns dazu nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass am Zürcher Sihlquai regelmässig ungarische Opfer von Menschenhandel stehen.

„Ich bin nach Baktalórántháza, Komitat Szabolcs gefahren und meine Cousins haben kein Geld gehabt und ihnen ist eingefallen, mich zu verkaufen. Ich bin ins Auto gestiegen, sie haben das Geld bekommen ...“

„Wusstest du, dass du verkauft wurdest? Natürlich. Und weißt du, für wie viel? Ich weiß, die Frau hat 50'000 für mich erhalten und ich musste 1 Million abarbeiten.“



7.2.I2 Ausstieg

Auf die Frage, ob sie aus der Prostitution aussteigen möchten, antworteten 81,6 % der Befragten mit ja, und bloß 9,2 % mit nein (die anderen gaben keine Antwort auf die obige Frage). Die Möglichkeiten, in eine andere Erwerbstätigkeit zu wechseln, sind gering. Die Tatsache, dass nicht nur für die Prostituierte selbst, sondern auch für ihre Familie eine Lösung gefunden werden muss, erschwert dies zusätzlich.



Der familiäre und kulturelle Hintergrund der Frauen erschwert den Ausstieg aus einem Ausbeutungsverhältnis, da sie sich eine untergeordnete Rolle gewohnt sind und nicht unbedingt gelernt haben, eigene Entscheidungen zu treffen. Eine Expertin formuliert es so:

„Ich halte es für sehr wichtig fürs Verständnis, dass die Zuschreibung und die Annahme der Opferrolle das Opfer in genau dieser Identität bleiben lässt. Es ist zentral, dass sie aus dieser Opferidentität ausbrechen kann und dass sie die Perspektive einer selbstständigen Persönlichkeit erlernt; dass sie sich nicht nur als ein Anhang von jemandem sieht, sondern als ein selbstständiger, handelnder Mensch, der sein Leben ändern kann.“



Bei Zwang und Menschenhandel ist der Ausstieg aus der Prostitution noch beschwerlicher. Zwar gibt es sowohl in Ungarn als auch in der Schweiz **Schutzhäuser** und Opferhilfestellen. Doch fehlt es häufig an Anschlussmöglichkeiten. Und wenn die Familie in die Prostitution verwickelt ist, bedeutet der Ausstieg häufig, dass eine Frau alles hinter sich lässt, auch ihre Kinder. Da diese in der Regel in Ungarn leben, wird sie damit erpresst, dass ihren Kindern etwas Furchtbares angetan werde. Solcher Druck kann selbst dann noch ausgeübt werden, wenn der Zuhälter im Gefängnis sitzt.

7.2.I3 Zukunft

Die Ergebnisse unserer Befragung bestätigen unsere Prämisse, dass zur Verbesserung der Lebensumstände von Prostituierten und zur Erarbeiten von Lebensperspektiven ausserhalb der Prostitution sowohl in Ungarn als auch in der Schweiz noch vieles getan werden müsste. Kontinuierliche niederschwellige Hilfe, wie sie von der Frauenberatung Flora Dora in Zürich geleistet wird, verbessert und erleichtert die Lebensumstände der Sexarbeiterinnen. Die befragten Ungarinnen waren durchgängig sehr froh über die erhaltene Unterstützung und **zufrieden mit dem Angebot**.

„Ich kenne bzgl. der Prostitution nur die Sozialarbeiterinnen hier im Bus, niemand anderen, weil ich direkt hierher gekommen bin, ich habe zuerst den Kontakt mit ihnen aufgenommen, weil mir das so gesagt worden ist von einer Kollegin. Flora Dora hat mir erzählt wie alles funktioniert, und ich habe keine andere Organisation, nur sie, weil die Kollegin gesagt hat, wenn ich Fragen habe, dann können sie mir helfen. Und wirklich, egal was ich frage, sie helfen mir maximal.“

Das Projekt Iris 2012 ist ein Anfang. Damit aber ungarische Sexarbeiterinnen ihre Zukunftsträume verwirklichen können, **braucht es mehr als ihren eigenen Willen**.

„Wie ich die Zukunft sehe? Ich gebe das Kind in die Krippe, ich gehe in die Arbeit, so viel. (...) Also mein großer Traum ist, dass mein Kind die Prüfungen macht, und dass wir endlich eine eigene Wohnung haben und ich und mein Kind gesund und fröhlich sein können. Ich habe keine anderen Sehnsüchte. So viel ist mein Wunsch. Und die Gesundheit ist das wichtigste, damit ich den Kleinen erziehen kann.“

Literatur

Andor Mihály- Liskó Ilona: Schulauswahl und Mobilität, Budapest: /Schulkultur/Iskolakultúra, 2000

Der Kampf gegen den Frauenhandel, die Prostitution bzw. gegen die Gewalt der Frauen gegenüber in Ungarn- die Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit- Fachforen I-II. (April-Mai 2009.)

Czacchesz-Radó: Bildungsungleichheiten und spezielle Ansprüche. In: <http://vmek.oszk.hu/01300/01399/html/egyenlotlensegek.html>

ENYUBS/Straftatenstatistik des einheitlichen Ermittlungsamtes und der Staatsanwaltschaft/

Fehér Lenke: Die **parasitäre Straftaten** um die Prostitution. Die Hauptlehren einer empirischen Forschung. In: Kriminologische Studien 44. Nationales Institut für Kriminologie, Budapest, 2007.

Fehér Lenke Dr, Forrai Judit Dr.: Die Prostitution – Zwang zu Prostitution – Menschenhandel. Das Sekretariat der Frauenvertretung des Ministeriums für Soziales und Familie, Verein Kiút Veled, Budapest, 1999.

Dr. Forrai Judit: **FALLE NICHT REIN**, weil es auch mit dir vorkommen kann, dass du in einem **gut klingenden Stellenangebot reingelegt wirst und für Prostituierte verkauft wirst**, Präventionsprogramm gegen Menschenhandel, sexueller Missbrauch für Mittelschulen, Budapest, IOM Regionalzentrale in Budapest, 2004

Görgényi Ilona Dr.: Opferhilfe - Prävention - **Reintegration**, In: Fehér Lenke, Forrai Judit (Verf.): Die Prostitution – Zwang zu Prostitution – Menschenhandel.. Handbuch zum Unterricht der Prävention und Opferhilfe. Verein Kiút Veled, Budapest, 1999. S.45-68.

Gyurkó Szilvia-Virág György: Menschenmarkt. Die gesellschaftlichen, kriminologischen Charakteristika des Ungarn betreffenden internationalen Menschenhandels. Handbuch. Verf.: Gyurkó Szilvia-Virág György, Budapest, 2009.

Kemény István-Janky Béla: Über die Zigeuner Nationalitäten Daten. DIE ZIGEUNER BEVÖLKERUNG IN UNGARN ZUR JAHRHUNDERTENWENDE

E-Handbuch über die Prävention des Menschenhandels und seine Behandlung Band Nr. 1. Allgemeine Kenntnisse und Methodologie. International Organisation for Migration, Budapest, 2004.

Vortrag von Komáromi Éva: Elterlicher Traumatisierung -- kindliche Abhängigkeit, Budapest, Nationales Institut für Drogenprävention, 2009

Juhász Judit, Csikvári Judit: Im Mittelpunkt ist die Hintergrundforschung der grundlegenden Rechte von den Prostituierten zu der Vorbereitung des Bildungsprogramms und Rechtsberatungsdienstes. Forschungsbericht. Arbeitsstoff.Pantha Rei Gesellschaftsforscher Kg. 2006

8 HANDLUNGSBEDARF

**Manuela Diegmann, Andrea Feller, Michael Herzig,
Ursula Kocher, Julia Kuruc**

Stadt Zürich, Frauenberatung Flora Dora

Ein Ziel des vorliegenden Projekts war es herauszufinden, inwiefern in der sozialmedizinischen Unterstützung für ungarische Sexarbeiterinnen schweizerische und ungarische Organisation über den seit zwei Jahren bestehenden regelmässigen Informationsaustausch hinaus zusammenarbeiten könnten.

Im Folgenden werden **10 Empfehlungen** für die Zukunft formuliert, die sowohl in Ungarn als auch in der Schweiz geeignet wären, die soziale Integration von Sexarbeiterinnen zu verbessern. Wir haben uns auf diejenigen Massnahmen beschränkt, welche am dringlichsten sind, verhältnismässig einfach umgesetzt werden könnten und für welche bereits Partner vorhanden sind, die einen Teil zur Verwirklichung beitragen könnten, wenn die gesetzlichen und finanziellen Bedingungen dies ermöglichen würden.

8.1 MASSNAHMEN IN UNGARN

Im ungarischen sozialstaatlichen System sind Sexarbeiterinnen gemäss dem Sozialgesetz von 1993 (1993. évi III. törvény a szociális igazgatásról és szociális ellátásokról) nicht als Zielgruppe sozialer Unterstützung definiert. Das bedeutet, dass der Staat selbst keine sozialmedizinischen Massnahmen für Sexarbeiterinnen durchführt und auch keine Nichtregierungsorganisationen oder Kirchen finanziell unterstützt, die dies tun. In der Praxis existieren Sexarbeiterinnen im sozialen und medizinischen Versorgungssystem damit nicht oder nur indirekt als Klientinnen in der Sozialhilfe, in der Opferhilfe, in der Obdachlosenhilfe, in der Suchtberatung und -therapie sowie als Zielgruppe von Kinderschutzmassnahmen.

Diese Nicht-Existenz von Sexarbeit im ungarischen Sozialgesetz hat weitreichende Folgen:

- **Aufsuchende Sozialarbeit und Prävention auf dem Strassenstrich** werden staatlich nicht unterstützt. Tut dies eine Organisation auf freiwilliger Basis trotzdem und bezieht gleichzeitig staatliche Unterstützung in anderen Bereichen, beispielsweise in der Obdachlosenhilfe, kann dies Bewilligungsprobleme nach sich ziehen
- Die **Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten** ist nicht gewährleistet, weil
 - Kondome kaum niederschwellig und billig erhältlich sind;
 - Nichtregierungsorganisationen Präventionsmaterial selbst finanzieren müssen und dazu häufig nicht über die notwendigen Mittel verfügen,
 - **Kondome von der Polizei häufig als Beweis verwendet** und Sexarbeiterinnen deswegen gebüsst werden, was dazu führt, dass sie keine Kondome mit sich tragen.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen in Ungarn

In Ungarn müsste die rechtliche Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass Sexarbeiterinnen kontinuierliche soziale und medizinische Unterstützung zukommen kann mit den Zielen,

- *soziale und gesundheitliche Schäden der Prostitution zu vermindern*
- *Übertragung und Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten vorzubeugen,*
- *Ausbeutung, Zwang und sexuelle Gewalt zu vermindern und zu verhindern.*

Aber auch ohne Änderungen der Rechtsgrundlagen und innerhalb der bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen sind Verbesserungen der sozialmedizinischen Versorgung möglich.

2. Sensibilisierung von Fachleuten in Ungarn

Wenn keine spezialisierten Dienstleistungen für Sexarbeiterinnen angeboten werden (können), müssen die Fachleute innerhalb der bestehenden Institutionen auf die spezifischen Lebenslagen von Sexarbeiterinnen sensibilisiert werden, z.B.: niederschwellige Gemeinwesenarbeit, Sozialhilfe, Kindertagesstätten in Gebieten mit hohem Anteil an einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, Kinderschutz, Opferhilfe etc. Ausserdem müsste das Thema Sexarbeit in den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit behandelt werden. Für beide Zwecke kann das Methodenhandbuch von IRIS 2012 verwendet werden. Der Wissensstand über die Lebensumstände auf dem Strassenstrich in europäischen Städten ist bei ungarischen Sexarbeiterinnen klein. Häufig reisen sie mit vollkommen unrealistischen Erwartungen und fehlendem Vorwissen in die Schweiz oder in andere Länder. Fachleute, die in Ungarn Kontakt haben zu Sexarbeiterinnen, wie z.B. in der Gemeinwesenarbeit, in der Sozialhilfe, im Kinderschutz oder in der Opferhilfe müssten darum informiert sein über die Lebensumstände ungarischer Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich in europäischen Städten, damit sie dieses Wissen in ihrer Beratungstätigkeit weiter geben können. Nicht zuletzt dazu wird der vorliegende Bericht erstellt. Dieser sollte ungarischen Fachleuten niederschwellig zugänglich sein, z.B. auf dem Internet.



In der sozialmedizinischen Grundversorgung für Sexarbeiterinnen bestehen in Ungarn gewichtige Lücken insbesondere hinsichtlich der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten. Dadurch besteht einerseits ein gravierendes gesundheitliches Risiko für die einzelne Sexarbeiterin, aber auch ein gewisses Risiko für die Gesamtbevölkerung.

3. Spezialisierte Leistungen für Sexarbeiterinnen in Ungarn

Es braucht in Ungarn auch innerhalb der bestehenden sozialmedizinischen Versorgung spezialisierte Leistungen für Sexarbeiterinnen, insbesondere hinsichtlich des Gesundheitsverhalten und der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, z.B.:

- Information und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten,
- Information und Beratung zu Verhütung, Schwangerschaft, Abtreibung und Geburt,
- Abgabe von Präventionsmaterial, insbesondere Kondomen,
- Gewaltprävention. Am besten geeignet für die Durchführung solcher Dienstleistungen sind Institutionen, die bereits im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit tätig sind, z.B. in der Suchthilfe oder in der Obdachlosenhilfe. Solche bestehenden Organisationen könnten

a) beauftragt werden, geeignete Leistungen im Bereich der Prävention und Harm Reduction auch für Sexarbeiterinnen anzubieten. b) anderen Organisationen und Institutionen, welche u.a. auch Sexarbeiterinnen als Klientel haben, Mitarbeitende mit spezialisiertem Fachwissen anbieten für stundenweise Beratungseinsätze, z.B. in Kinder- und Jugendheimen, aus welchen bekannterweise Sexarbeiterinnen rekrutiert werden, im Kinderschutz oder in der Gemeinwesenarbeit.

Prostitution ist primär ein Armutspänomen und ist aus diesem Grund auch lokalisierbar in Stadtteilen bzw. Regionen mit einem besonders hohen Anteil an einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen.

4. Armutsbekämpfung in Ungarn

Prostitution ist ein Armutspänomen; weshalb der Staat Armut bekämpfen muss und nicht Prostitution oder Prostituierte. Wenn aber die Armut als Ursache von Prostitution bekämpft werden soll, muss man von schnellen Lösungen und Symptombekämpfung absehen. Insbesondere sollte auf restriktive Interventionen gegen Prostituierte verzichtet werden, weil dies ihre Situation zusätzlich verschlimmert und das effektive Problem der Armut nicht löst. In der Armutsbekämpfung braucht es ein spezielles Wissen und ein Sensorium für Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse. Dem muss mit nachhaltigen Interventionen Rechnung getragen werden. Schlüsselfaktoren dabei sind

- *Schulbildung: Ein Grossteil der ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich hat knapp die obligatorische Schulzeit abgeschlossen, nur eine kleine Minderheit verfügt über eine Berufsbildung, viele sind (funktionale) Analphabetinnen. Ein besserer Zugang zu Schul- und Berufsbildung wäre ein Beitrag zur Verminderung von Armut und Prostitution.*
- *Kinderschutzinstitutionen: Viele der ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich haben ihre Kindheit oder einen Teil davon in Kinder- und Jugendheimen verbracht. Diese Institutionen scheinen ein regelrechte „Rekrutierungsstätte“ für Zuhälter zu sein. Das sind eindeutig nicht erwünschte bzw. kontraproduktive Effekte von Kinderschutzmassnahmen.*
- *Familienplanung: Die Mehrheit der ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich hat ihr erstes Kind bereits in der Adoleszenz geboren und verfügt kaum über ausreichend finanziellen Mittel und andere Ressourcen zum Unterhalt ihrer Kinder.*
- *Familie: Die meisten ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich finanzieren mit dem Verdienst aus der Prostitution nicht nur die eigenen Kinder, sondern auch die Eltern sowie andere Familienmitglieder. Häufig ist ihr Einkommen das einzige Familieneinkommen.*

5. Information von Fachleuten in Europa

Fachleuten, die in europäischen Städten mit ungarischen Sexarbeiterinnen konfrontiert sind, fehlt häufig das notwendige Fachwissen über deren Lebensumstände in Ungarn und über das ungarische Sozial- und Gesundheitssystem

Europäischen Fachleuten im Bereich der sozialmedizinischen Unterstützung für Sexarbeiterinnen müssten Basisinformationen über das ungarische Sozial- und Gesundheitssystem sowie Kontaktadressen in verschiedenen ungarischen Regionen in englischer Sprache auf dem Internet zugänglich sein.

8.2 MASSNAHMEN IN DER SCHWEIZ

In Zürich existiert eine niederschwellige sozialmedizinische Grundversorgung für ungarische Sexarbeiterinnen. Diesbezüglich besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Das Problem ist eher, dass ungarische Sexarbeiterinnen in der Schweiz Zugang zu Leistungen haben, die es in Ungarn so nicht gibt, wodurch keine Kontinuität (z.B. in der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten) besteht.

Hinsichtlich ihrer sozialen und gesundheitlichen Situation bestehen in Zürich für ungarische Sexarbeiterinnen ungelöste Probleme, für die der befristete Aufenthaltsstatus wenn nicht die einzige, so doch eine wichtige Ursache ist:

Die ungarischen Klientinnen der Frauenberatung Flora Dora weisen einen deutlich höheren Anteil an Zwangsverhältnissen bis hin zu Menschenhandel auf als Klientinnen mit Niederlassung in der Schweiz. Das ist dadurch erklärbar, dass die Abhängigkeit der Sexarbeiterinnen von Mittelsmännern und -frauen umso höher ist, je weniger die Sexarbeiterinnen mit den lokalen Verhältnissen vertraut sind und über ausreichende Informationen verfügen, um sich selbständig in einem Land zu bewegen.

Die deutlichste und nachhaltigste Verminderung von Ausbeutungsverhältnissen bei der Gruppe der ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich käme zweifellos zustande, wenn diese sich **dauerhaft in Zürich niederlassen** und so **selbständiger würden**. Dies wird seitens der Schweiz aus rechtlichen und politischen Gründen kaum systematisch gefördert werden, seitens der ungarischen Sexarbeiterinnen ist dies aus sozialen und

kulturellen Gründen nicht primäres Ziel. Darum wird die ungarische Prostitution in der Schweiz auch in den nächsten Jahren kurzfristige und sehr mobile Migrationsprostitution sein. Zudem würde auch die Niederlassung nicht alle Probleme lösen und könnte teilweise sogar unerwünschte Effekte haben: Aufgrund ihrer biographischen Voraussetzungen, haben es ungarische Sexarbeiterinnen schwer, in der Schweiz eine andere Erwerbstätigkeit als die Prostitution zu finden. Darum würden sie ihre Niederlassung primär dazu nutzen, sich eine bessere Position innerhalb des Sexgewerbes zu schaffen, beispielsweise als Zuhälterin oder Vermittlerin. Dass diese Entwicklung wahrscheinlich wäre, bestätigen einige konkrete Beispiele.

6. Empowerment von ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich

Damit Zwang und Ausbeutung verhindert oder vermindert werden, bedarf es Massnahmen, die die Selbständigkeit der ungarischen Sexarbeiterinnen erhöhen und sie wenigstens teilweise unabhängiger von Zuhältern, Capo-Frauen und Mittelsmännern machen. Solche Massnahmen sind z.B.

- die möglichst frühzeitige Information über Rechte, Pflichten, Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten, was in Zürich mit der Einführung der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung per 2013 geplant ist,
- die Verbesserung der Deutschkenntnisse,
- das Vermitteln von Copingtechniken um Belastungssituationen besser bewältigen zu können,
- die Beratung hinsichtlich alternativer Erwerbsmöglichkeiten

Durch ihre kurze Aufenthaltsdauer in der Schweiz sind ungarische Sexarbeiterinnen ein leichtes Ziel für Sexualstraftäter, aber auch für andere Straftaten wie z.B. Raub. Denn in den wenigsten Fällen kommt es zu Anzeigen sowie Strafuntersuchungen oder -verfahren, weil das Opfer zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht mehr in der Schweiz weilt. Die Dunkelziffer ist enorm, die Befragung von ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich im Rahmen dieses Projekts hat aber ergeben, dass sie beinahe wöchentlich Ziel von Belästigungen bis hin zu Straftaten durch Freier oder andere Männer sind.

7. Erhöhen der Sicherheit von ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich

Die Sicherheit ungarischer Sexarbeiterinnen ist auf dem Zürcher Strassenstrich deutlich schlechter als bei niedergelassenen Prostituierten; (sexuelle) Gewalt seitens von Freiern und anderen Männern ist an der Tagesordnung; Strafuntersuchungen und -verfahren sind selten; die Dunkelziffer ist hoch. Darum muss die Sicherheit von Strassensexarbeiterinnen schnell und markant erhöht werden, primär mit der Einführung eines geschützten und überwachten Strichplatzes. Aber auch weitere Sicherheitsmassnahmen können sinnvoll sein:

- spezifische Sicherheits- und Selbstverteidigungstrainings,
- eine aktive Beratung und Unterstützung von Gewaltopfern, damit sie auch gegen den Willen des Zuhälters oder der Capo-Frau Opferhilfemassnahmen erhalten und das erlittene Delikt möglichst zur Anzeige bringen,
- Information und Sensibilisierung von Freiern, damit diese verdächtige Vorgänge oder Personen bei der Polizei melden.

Die spezielle Lebenslage ungarischer Sexarbeiterinnen wird in Zürich nicht nur von ungarischen Zuhältern und Capo-Frauen ausgenutzt, sondern auch von Schweizer Mittelsmännern. Ausbeutungsverhältnisse bestehen in Zürich insbesondere hinsichtlich der Unterbringung: Ungarische Sexarbeiterinnen sind in Zürich praktisch ausschliesslich in 2-3 wenigen Liegenschaften untergebracht, in welchen sie übertriebene und nicht marktkonforme Mieten bezahlen müssen. Gründe dafür sind,



- dass sie wegen ihres **Aufenthaltsstatus** kaum Zugang haben zu regulären Mietverhältnissen haben,
- dass sie aufgrund ihrer finanziellen Mittel die Hotel- und Wohnungspreise kaum bezahlen können und darum darauf angewiesen sind, an Orten wohnen zu können, wo der Vermieter die offensichtliche **Überbelegung von Zimmern** oder das Teilen eines Bettes durch mehrere Personen zulässt, was bei seriösen Vermietern nicht möglich ist,
- dass sie **wegen ihres Aussehens, ihrer mangelnden Sprachkenntnisse** und teilweise auch wegen ihres Verhaltens auf dem Markt kaum selbständig ein Zimmer finden.

8. Zugang zu Wohnungen in Zürich vereinfachen bzw. verbilligen

Der Ausbeutung von ungarischen Sexarbeiterinnen durch Wohnungs- und Zimmervermieter sollte aktiver begegnet werden, indem z.B.

- von der Frauenberatung Flora Dora nicht milieunahe Unterbringungsmöglichkeiten erschlossen werden,
- Liegenschaftsbesitzer/-innen und Vermieter/-innen verpflichtet werden, **Sozialarbeiterinnen Zutritt zu ihren Liegenschaften zu gewähren.**
- Liegenschaftsbesitzer/-innen mindestens über die bestehenden Ausbeutungssituationen aufgeklärt werden.



8.3 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN UNGARN UND DER SCHWEIZ

Das Hauptproblem in der Sozialarbeit mit ungarischen Sexarbeiterinnen in Zürich ist, dass bei der Rückreise gerade in Krisenfällen, z.B. wenn nach einer Vergewaltigung eine medizinische Behandlung notwendig wäre, häufig keine Anschlusslösung in Ungarn gefunden werden kann.

9. Sozialarbeit über die Landesgrenzen hinweg

Damit die sozialmedizinische Unterstützung von ungarischen Sexarbeiterinnen nachhaltig wird, braucht es eine Ansprechperson bzw. **Vermittlungsinstanz** in Ungarn, an welche sämtliche Sexarbeiterinnen aus der Schweiz vermittelt werden könnten und welche ihrerseits eine adäquate Lösung in Ungarn sucht. Insbesondere in gravierenden Krisensituationen müsste eine solche Vermittlung vorhanden sein. Weil einerseits schwer abzuschätzen ist, wie viele solcher Vermittlungsfälle pro Jahr vorkommen würden, und andererseits diese Stelle interdisziplinär und wertneutral tätig sein müsste, würde mit dieser Funktion am besten eine **Freelancerin** mit breitem sozialmedizinischem Know How beauftragt. Die Aufwendungen könnten nach effektiv geleistetem Aufwand vergütet werden.

10. Stages in Zürich

Im Rahmen des vorliegenden Projektes absolvierten vier ungarische Sozialarbeiterinnen Stages bei der Frauenberatung Flora Dora in Zürich. Die Erfahrungen mit diesem Austausch waren für beide Seiten positiv: Sowohl die Frauenberatung Flora Dora als auch die jeweilige ungarische Partnerorganisation gewann durch diese Stages spezifisches Know How für die eigene Arbeit. Jede der vier Sozialarbeiterinnen hat in Zürich zudem Sexarbeiterinnen aus der eigenen Region angetroffen und konnte ihren Klientinnen dadurch spezifische Beratung mit einem längerfristigen Horizont erschliessen. Die fallspezifische Zusammenarbeit wurde auch über die eigentlichen Stages hinaus weitergeführt.

Solange ungarische Sexarbeiterinnen die Mehrheit der auf dem Strassenstrich in Zürich anschaffenden Prostituierten bilden, sollte die Frauenberatung Flora Dora Stages für ungarische Sozialarbeitende anbieten, um damit eine höhere Nachhaltigkeit zu erzielen. Denkbar und mit verhältnismässigem Aufwand zu leisten wären **vier Plätze pro Jahr an je zwei Wochen.**

